

Köln 21 01 2022

Stellungnahme zur
Institutionellen
Reakkreditierung der
**Hochschule Macromedia,
Stuttgart**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule Macromedia, Stuttgart

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 947 1-22

DOI: <https://doi.org/10.57674/rz22-ca32>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Verabschiedet

Köln, Januar 2022

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	13
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule Macromedia, Stuttgart	19

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbildung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 26. November 2019 einen Antrag auf Reakkreditierung der Hochschule Macromedia gestellt. Der Vorsit-

|¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201–227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 zende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Da vor dem geplanten Ortsbesuch die SARS-CoV-2-Pandemie ausbrach, wurde der Besuch der Hochschule Macromedia auf den 6. und 7. September 2021 verschoben. Anschließend hat die Arbeitsgruppe den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet. Die Auswirkungen der Pandemie auf die weitere Entwicklung der Hochschule waren bis zur Verabschiedung der Stellungnahme durch den Wissenschaftsrat nicht absehbar. Sie konnten daher in der Akkreditierungsentscheidung nicht berücksichtigt werden. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 10. Dezember 2021 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule Macromedia, Stuttgart, vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 21. Januar 2022 in Köln verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule Macromedia wurde 2006 als „Macromedia Fachhochschule der Medien“ in München gegründet. Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im November 2011 für einen Zeitraum von fünf Jahren. |³ Im Jahr 2016 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat für zunächst drei Jahre institutionell reakkreditiert. Der Wissenschaftsrat verband seine Reakkreditierungsentscheidung mit verschiedenen Auflagen, welche die Hochschule zum Teil bereits vor Aufnahme dieses Reakkreditierungsverfahrens erfüllt hatte. Die Auflagen zur dauerhaften Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung waren im vorliegenden Verfahren zu überprüfen. |⁴

Im Oktober 2018 fusionierte die Hochschule Macromedia mit der in Freiburg ansässigen Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik (hKDM), im März 2019 wurde die Vitruvius Hochschule Leipzig (VHL) in die Hochschule Macromedia integriert. Im Zuge der Fusion mit der hKDM hat die Hochschule Macromedia ihren Sitz von München nach Stuttgart verlegt und wurde 2018 vom Land Baden-Württemberg, derzeit befristet bis zum 31. März 2022, staatlich anerkannt.

Die Hochschule Macromedia ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften. In ihrem Leitbild hebt sie ihre internationale Ausrichtung und Praxisorientierung hervor und positioniert sich als Gestalterin des digitalen Wandels in einer globalisierten Gesellschaft. Das fachliche Profil des Studienangebots umfasst die Bereiche Management, Kommunikation, Kunst, Design und digitale Technologien sowie seit Kurzem auch die Psychologie. Die Hochschule verfügt über acht Standorte (Berlin, Freiburg, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart, sowie seit Oktober 2021 Frankfurt am Main).

Trägersgesellschaft der Hochschule Macromedia ist eine gleichnamige GmbH, deren alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule die *Galileo Global Education Germany GmbH* mit Sitz in München ist. Die Trägersgesellschaft

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK), München (Drs. 1635-11), Halle November 2011.

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule Macromedia, München (Drs. 5639-16), Weimar Oktober 2016.

wird von einer Geschäftsführerin bzw. einem Geschäftsführer geleitet, die bzw. der zugleich Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident Hochschulmanagement an der Hochschule ist. In der Grundordnung (GO) der Hochschule wird die Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium zugesichert (§ 3 Abs. 1 GO); dieser Grundordnung hat die Trägerin zugestimmt.

Die Hochschule Macromedia wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und von den zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für Lehre und Professurenentwicklung sowie für Hochschulmanagement geleitet. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag der Trägerin sowie nach Anhörung und Zustimmung des Senats für die Dauer von fünf Jahren von der Trägerin bestellt. Einer Abberufung durch die Trägerin, die auch vom Senat initiiert werden kann, muss der Senat ebenfalls zustimmen. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Lehre und Professurenentwicklung wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten mit Zustimmung des Senats durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten ernannt. Ihre bzw. seine Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederernennung ist möglich. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Hochschulmanagement wird auf Vorschlag der Trägerin von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt, eine Abberufung durch die Trägerin ist möglich. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Hochschulmanagement wird an jedem Standort (Campus) durch eine sog. lokale Repräsentantin bzw. einen sog. lokalen Repräsentanten vertreten.

Das Präsidium wird durch einen Strategieausschuss in allen strategischen Belangen der Campus- und Hochschulentwicklung unterstützt und beraten. Dieser besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums und des Ausschusses für akademische Grundsatzfragen (siehe nachfolgende Ausführungen) sowie den lokalen Repräsentantinnen und Repräsentanten der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Hochschulmanagement. Den Vorsitz führt die Präsidentin bzw. der Präsident.

Der Senat entscheidet gemäß Grundordnung über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er ist u. a. zuständig für Empfehlungen und Stellungnahmen in grundsätzlichen Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, die Zustimmung zum strategischen Plan der Hochschule, die Beschlussfassung über die Grundordnung sowie die Zustimmung zu akademischen Ordnungen und Satzungen. In Personalangelegenheiten der Gremien wirkt der Senat an der Ernennung der Präsidiumsmitglieder (mit Ausnahme der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Hochschulmanagement), der Dekaninnen bzw. Dekane sowie der Prodekaninnen bzw. Prodekane, der lokalen Fakultätsvertreterinnen bzw. -vertreter, der Studiengangleiterinnen und -leiter sowie der Leiterinnen und Leiter von Kompetenzzentren mit und entscheidet über die Listen-Vorschläge von Berufungskommissionen zur Berufung von Professorinnen bzw. Professoren. Als gewählte Mitglieder gehören dem Senat mit Stimmrecht sechs Professorinnen bzw. Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiter-

in bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und zwei Studierende an. Die Amtszeit beträgt für die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden ein Jahr, für alle weiteren zwei Jahre. Des Weiteren gehören dem Senat kraft Amtes die Mitglieder des Präsidiums an, wobei die mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder des Präsidiums über Stimmrecht verfügen. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Hochschulmanagement gehört dem Senat ohne Stimmrecht an, ebenso die Dekaninnen bzw. Dekane der Fakultäten. Der Senat kann auch in Abwesenheit der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Hochschulmanagement tagen und Beschlüsse fassen. |⁵

Die Grundordnung sieht zudem einen Ausschuss für akademische Grundsatzzfragen vor. Dieser koordiniert alle akademischen Aufgaben von fakultäts- und campusübergreifender Bedeutung. Mitglieder sind die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Lehre und Professurenentwicklung, alle Dekaninnen und Dekane sowie alle Prodekaninnen und Prodekanen (ohne Stimmrecht). Den Vorsitz führt die Präsidentin bzw. der Präsident.

Im Wintersemester 2020/21 beschäftigte die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Stellenumfang von 92,97 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inklusive Hochschulleitung (2 Personen bzw. 2 VZÄ), die sich auf 109 Personen verteilten. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren (in VZÄ, ohne Hochschulleitung) zu Studierenden betrug rund 1:50. Bis zum Wintersemester 2024/25 plant die Hochschule einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 117,8 VZÄ (einschl. Hochschulleitung). Hauptberufliche, in der Präsenzlehre tätige Professorinnen und Professoren haben ein Jahreslehrdeputat von insgesamt 570 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Hinzu kam hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal im Umfang von 14,03 VZÄ, das in Forschung und Lehre tätig ist, sowie nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 145,2 VZÄ. |⁶

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in einer Berufsungsordnung geregelt. Das Präsidium entscheidet unter Berücksichtigung der Entwicklungspläne über die Besetzung einer Professur und über deren Denomination. Die zuständige Dekanin bzw. der zuständige Dekan setzt die Berufungskommission ein. Die Kommissionen bestehen aus mindestens drei Professorinnen und Professoren der Hochschule, einer externen im Lehrgebiet sachkundigen Gutachterin bzw. einem externen im Lehrgebiet sachkundigen Gutachter, einer Vertreterin oder einem Vertreter der Diversity- und Gender-Kommission und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Studierenden. Die Berufungskommission erstellt eine begründete und gereichte Berufsungsliste, die dem Senat zur Zustimmung und

|⁵ Davon ausgenommen sind Beratungen und Beschlüsse zu finanziellen Angelegenheiten der Hochschule.

|⁶ Ohne Zentrale Dienste. Mit Zentralen Diensten 236,92 VZÄ.

abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt wird. Die Mitglieder des Präsidiums setzen das Gespräch mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern entsprechend der Reihung des Berufungsvorschlags fort. |⁷ Bei einem positiven Abschluss der Verhandlungen mit dem Präsidium erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat ein schriftliches Anstellungs- und Berufungsangebot.

Im Akademischen Jahr 2019/20 (Wintersemester 2019/20, Sommersemester 2020) wurde über alle Studiengänge und Standorte eine hauptberufliche professorale Lehrquote von 56,5 % erreicht, bei fünf angebotenen Studiengängen lag die hauptberufliche professorale Lehrquote jedoch unter 50 %.

Die Hochschule Macromedia bietet ihren 4.553 Studierenden (Stand Wintersemester 2020/21) an ihren sieben Standorten |⁸ 13 programmakkreditierte Bachelor- und Masterstudiengänge an, |⁹ die in verschiedenen Studienformaten (Voll- und Teilzeitstudium, berufsbegleitend, dual) und Studienrichtungen studiert werden können. Das Studienangebot soll bis zum Sommersemester 2022 um drei weitere Studiengänge erweitert werden. Bis zum Wintersemester 2024/25 geht die Hochschule von einer nahezu Verdopplung ihrer Studierendenzahlen auf 8.760 Studierende aus.

In der Forschung setzt die Hochschule Schwerpunkte in den Bereichen *Media and Communication Innovation, Business Transformation, Brand Management & Design* sowie *Sports and Media*. Mit Integration der beiden Hochschulstandorte Freiburg und Leipzig sollen ein oder mehrere Cluster mit besonderen Bezügen zu den Kunst-, Musik-, Film- und Designwissenschaften hinzukommen. Jenseits der Cluster liegen Schwerpunkte der Forschung in den Bereichen innovative Methoden der Lehre und des Lernens insbesondere unter Einsatz neuer Medien sowie zu Aspekten von Nachhaltigkeit.

Die Hochschule verfügt über ein Forschungskonzept, das zuletzt 2020 überarbeitet wurde, sowie über ein Konzept zur Kunstausübung. Als Instrumente der hochschulinternen Forschungsförderung verfügt die Hochschule einerseits über Instrumente der Breitenförderung zur Sicherstellung forschungsbasierter Lehre (bspw. Unterstützung für Professorinnen und Professoren, die Forschung (wieder) aufnehmen wollen) und andererseits über Instrumente der Förderung von Forschungsthemen (bspw. eine verantwortliche Stelle zur Stimulierung und Systematisierung der Forschungsaktivitäten in den einzelnen Clustern sowie Unterstützung bei der Erstellung von Forschungsanträgen). Für die hochschulinterne

|⁷ Die Prüfung der wissenschaftlichen Qualifikationen liegt bei der Berufungskommission. Das Präsidium führt die weiteren Verhandlungen mit Blick auf die konkrete Anstellung und unterbreitet ein entsprechendes Vertragsangebot.

|⁸ Seit Oktober 2021 auch Frankfurt am Main.

|⁹ 15 weitere Studiengänge laufen aus und werden spätestens ab 2024 nicht mehr angeboten. Hierunter fallen auch die bisherigen Fernstudiengänge „Medienmanagement“ (B.A.) und „Management“ (B.A.). In beide Studiengänge ist eine Einschreibung nicht mehr möglich. Die Hochschule überarbeitet gegenwärtig ihr Fernstudienangebot.

Förderung der Kunstausbübung wird ein ähnliches Vorgehen seitens des Präsidiums angestrebt, ein Anreizsystem zur Förderung von künstlerisch-gestalterischer Entwicklung und Transfer befindet sich gegenwärtig in Erarbeitung.

Für die Unterstützung von Tagungen und die Förderung eigener wissenschaftlicher Publikationen steht ein Forschungsbudget zur Verfügung (Akademisches Jahr 2020/21: 164,4 Tsd. Euro), Deputatsreduktionen zur Unterstützung der Forschung werden aus dem Hochschulbudget finanziert. Im Rechnungsjahr 2020 |¹⁰ warb die Hochschule insgesamt rd. 385 Tsd. Euro Drittmittel ein, davon rd. 247 Tsd. Euro aus der gewerblichen Wirtschaft und rd. 145 Tsd. Euro aus der Forschungsförderung verschiedener Bundesländer. |¹¹

Die Hochschule ist an ihren acht Campus in angemieteten Flächen untergebracht. Um dem gestiegenen Raumbedarf Rechnung zu tragen, liegen für zwei Standorte (München und Stuttgart) Ausbauplanungen vor, die ab 2022 realisiert werden sollen.

Die Bibliothek wurde nach Aussage der Hochschule in den letzten Jahren systematisch ausgebaut und professionalisiert. Grundlage stellt das im Sommer 2019 überarbeitete Bibliothekskonzept dar, demnach an allen Hochschulstandorten vergleichbare Bibliotheken, Bibliotheksstandards und personelle Betreuungen gelten sollen. Die einzelnen Bibliotheken sind reine Freihand-Bibliotheken, der Bestand ist unterteilt in einen Präsenzbestand und einen Ausleihbestand. Der Gesamtbestand aller Bibliotheken umfasst aktuell rd. 17.300 Monographien, |¹² rd. 8.000 eBooks und rd. 25 Fachzeitschriften in Printform. Der Zugriff auf die lizenzierten elektronischen Ressourcen ist auch von außerhalb der Hochschule möglich. Die Bibliothek ist zudem Mitglied der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) und hat Zugang zu weiteren lizenzierten Zeitschriften über JSTOR (Journal STORAGE). Darüber hinaus wird das Angebot durch die Lizenzierung der Datenbank WISO und Statista ergänzt, ein Datenbank-Infosystem (DBIS) befindet sich in der Einführung. Im Akademischen Jahr 2020/21 betrug das Bibliotheksbudget insgesamt 118 Tsd. Euro. Dies verteilte sich auf 30 Tsd. Euro für Datenbanken, 45 Tsd. Euro für Monographien und Fachzeitschriften und 43 Tsd. Euro für Mitgliedschaften. Für die kommenden Jahre ist ein Bibliotheksbudget in vergleichbarer Höhe vorgesehen.

Die Hochschule finanziert sich ganz überwiegend aus Studienentgelten. Sie weist seit dem Jahr 2018 in der Gewinn- und Verlustrechnung stets Jahresüberschüsse aus und geht auch in Zukunft von Jahresüberschüssen zwischen

|¹⁰ Ein Rechnungsjahr umfasst den Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.

|¹¹ Einschließlich 8 Tsd. Euro Rückzahlungen an eingeworbenen Stiftungsmitteln (Rundungsdifferenzen).

|¹² Berlin: 2.200, Freiburg: 1.960, Hamburg: 2.724, Köln: 2.972, Leipzig: 261, München: 4.436, Stuttgart: 2.723. Für das kommende Geschäftsjahr ist eine Anpassung und Überarbeitung des Bibliotheksbestands vorgesehen.

12

1 Mio. Euro und 4,5 Mio. Euro aus. Die Betreiberin hat gegenüber dem Land eine Sicherheitsleistung i. H. v. gegenwärtig rd. 2,25 Mio. Euro erbracht.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule Macromedia die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Hochschule Macromedia den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Mit ihren praxisorientierten Studienangeboten wird die Hochschule Macromedia ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften gut gerecht. Die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und zahlreichen ausländischen Partnerhochschulen unterstreichen die Profilerkmale der Praxisorientierung und Internationalität. Die Hochschule zeichnet sich durch eine dynamische, an den Perspektiven und Chancen des Marktes orientierte Wachstumsstrategie aus. Diese Strategie steht in einem Spannungsverhältnis zur wissenschaftlichen Tiefe, die die Hochschule in der Folge nicht immer in der von ihr gewünschten und notwendigen Ausprägung erreicht. Das Standortkonzept der Hochschule ist mit seiner Matrixstruktur geeignet, den Austausch und die Qualitätssicherung in der Lehre zwischen den derzeit acht Standorten der Hochschule zu gewährleisten. In ihrem Gleichstellungskonzept hat die Hochschule Macromedia ihre Gleichstellungsziele klar definiert und geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung aufgeführt.

Das Verhältnis von Trägergesellschaft und Hochschule ist mit einer Ausnahme hochschuladäquat ausgestaltet. Diese betrifft die in der Grundordnung vorgesehene Regelung, dass die Präsidentin bzw. der Präsident durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten Hochschulmanagement, die oder der zugleich die Geschäftsführung der Trägergesellschaft innehat, vertreten werden kann. Diese Regelung eröffnet der Trägerin strukturell die Möglichkeit, Einfluss auf akademische Entscheidungen der Hochschule zu nehmen.

Die Hochschule Macromedia verfügt auch mit ihrer neuen Grundordnung über eine komplexe und kleinteilige Leitungs- und Selbstverwaltungsstruktur, die trotz der zahlreichen Gremien weiterhin stark *top-down* gesteuert ist. Zudem ist die Vielzahl der personell sehr ähnlich besetzten Gremien mit operativen oder strategischen Aufgaben wenig ressourcensensibel mit Blick auf die Belastung der Mitglieder dieser Gremien. Es fällt auf, dass viele strategische und beratende Aufgaben in Ausschüsse und Kommissionen verlagert sind, deren personelle Zusammensetzung vom Präsidium bestimmt wird.

Hervorzuheben ist jedoch, dass die akademischen Selbstverwaltungsstrukturen insgesamt hochschuladäquat ausgestaltet sind und es der Hochschule gelingt, ihre Standorte angemessen in die akademische Selbstverwaltung einzubinden. Der Senat verfügt als akademisches Entscheidungsgremium über die erforderlichen Kompetenzen etwa bei der Bestellung und Abberufung der Präsidiumsmitglieder und bei der Beschlussfassung über die Ordnungen der Hochschule. Die Mehrheit der gewählten Professorinnen und Professoren ist ebenso gewährleistet wie das Recht des Gremiums, in akademischen Angelegenheiten auch ohne die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Hochschulmanagement tagen zu können. Allerdings kann der Senat nicht eigenständig Ausschüsse und Kommissionen einrichten, dies ist nur auf Initiative des Präsidiums ohne Beteiligung des Senats möglich.

Die professorale Ausstattung der Hochschule mit 109 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (inkl. Hochschulleitung) im Umfang von 92,97 VZÄ ist grundsätzlich dem Aufgabenumfang der Hochschule angemessen. Die Verankerung von Professorinnen und Professoren an den Standorten scheint insgesamt geeignet, um die Aufgaben insbesondere in der Lehre zu erfüllen. Gleichwohl verfehlt die Hochschule punktuell die vom Wissenschaftsrat geforderte Quote hauptberuflicher professoraler Lehre von mindestens 50 %. Kritisch ist zudem, dass die Aufwuchsplanungen im Bereich des professoralen Personals im Verhältnis zu den Studierenden aufwuchsplanungen eine Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses erwarten lassen. Das Jahreslehrdeputat der Professorinnen und Professoren ist mit 570 akademischen Stunden angemessen ausgestaltet. Allerdings bestehen für die Professorinnen und Professoren zu geringe Freiräume für die Forschung bzw. gestalterische Entwicklung, da etwa in die nominalen 10 % Arbeitszeit für Forschung bzw. gestalterische Entwicklung auch die Studiengangsentwicklung eingerechnet wird.

Berufungsverfahren sind an der Hochschule mit nachstehender Ausnahme wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Zwar ist eine externe Beteiligung an den Berufungskommissionen obligatorisch, allerdings handelt es sich laut Berufungsordnung um eine „im Lehrgebiet sachkundige Person“. Die Formulierung legt nahe, dass es sich dabei nicht um eine Professorin bzw. einen Professor handeln muss und wird auch in der Berufungspraxis so gelebt. Mit Blick auf die Stärkung der Wissenschaftlichkeit an der Hochschule und die erforderliche Verbesserung der

Forschungsleistungen ist diese Praxis nicht zielführend. Exemplarisch fällt insbesondere im neu implementierten Studienangebot Psychologie auf, dass Professuren mit sehr allgemeinen Denominationen ausgeschrieben werden.

Die Hochschule hat ihr Studiengangsportfolio seit der Reakkreditierung insbesondere durch Übernahme anderer Hochschulen erweitert. Die angebotenen Studiengänge lassen sich mit dem Profil der Hochschule Macromedia als einer medienorientierten Hochschule für die Digitalisierung der Wirtschaft nur noch bedingt in Übereinstimmung bringen. Insbesondere der Studiengang „Psychologie“ fügt sich mit seiner grundständigen Ausgestaltung nicht gänzlich schlüssig in das Profil ein. Die standortübergreifende Abstimmung der Lehre setzt die Hochschule Macromedia gut um, das Beratungs- und Serviceangebote für die Studierenden ist umfassend. Für die Hochschule hat die Digitalisierung von Studium und Lehre erkennbar hohe Priorität. Die Hochschule ist seit 2020 systemakkreditiert.

Die Hochschule Macromedia hat die Rahmenbedingungen für die Forschung bzw. gestalterische Entwicklung insgesamt verbessert und damit die Auflage aus dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren erfüllt. Ein Desiderat bleiben allerdings die regelmäßigen zeitlichen Freiräume für die Forschung. Auch das Forschungsbudget ist gemessen an der Zahl der Professorinnen und Professoren gering. Die Forschungsleistungen an der Hochschule sowie Art und Umfang der Publikationen sind in der Summe dem institutionellen Anspruch der Hochschule Macromedia noch angemessen und konzentrieren sich nur auf wenige Professorinnen und Professoren. Sie sind – insbesondere mit Blick auf die Masterstudiengänge – in der Breite verbesserungsbedürftig.

Die räumliche und sächliche Ausstattung am Standort Stuttgart ist insgesamt hinreichend. |¹³ Für den neu etablierten Bereich der Psychologie stehen allerdings keine Testotheken zur Verfügung.

Die Informations- und Literaturversorgung der Hochschulangehörigen konnte seit der Reakkreditierung 2016 durch eine Erhöhung der Buchbestände, eine Ausweitung des Zugangs zu elektronischen Datenbanken sowie durch Einrichtung eines festen Bibliotheksetats verbessert werden. Sie bleibt aber hinsichtlich eines standortübergreifenden Zugangs und insbesondere mit Blick auf das erweiterte Fächerangebot verbesserungswürdig. Am Standort Stuttgart ist der vorgehaltene Präsenzbestand gering. Die Betreuung der Bibliothek durch qualifiziertes Fachpersonal ist angesichts der Größe der Hochschule mit ihren zahlreichen Standorten nicht ausreichend.

| ¹³ Die Bewertung der räumlichen und sächlichen Ausstattung an der Hochschule Macromedia mit derzeit acht Standorten erfolgte aufgrund der Einschätzungen während des Ortsbesuchs am Standort Stuttgart und den schriftlichen Angaben über die Ausstattung der restlichen Standorte in den Unterlagen der Hochschule.

Der Hochschulbetrieb ist bislang profitabel. Fraglich ist, ob der als überaus ambitioniert zu bewertende prognostizierte Studierendenaufwuchs und damit einhergehend die anvisierten Einnahmen aus Studienentgelten erreicht werden können.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Reakkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ In der Grundordnung muss festgelegt werden, dass die Präsidentin bzw. der Präsident nur von einem durch ein Selbstverwaltungsorgan der Hochschule legitimierten Mitglied des Präsidiums vertreten werden kann.
- _ Der Senat muss durch Änderung der Grundordnung das Recht erhalten, selbst Ausschüsse und Kommissionen einrichten und deren Mitglieder bestimmen zu können, was bislang nur auf Initiative des Präsidiums möglich ist.
- _ Die Hochschule muss strukturell und durchgängig absichern, dass die Lehre – über ein Akademisches Jahr gemittelt – in jedem Studiengang und an jedem Studienort zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal getragen wird.
- _ Die Hochschule muss an jedem der Standorte, an denen der Studiengang „Psychologie“ angeboten wird, Testotheken mit psychologisch-diagnostischen Testverfahren vorhalten.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus, die er für die positive Weiterentwicklung der Hochschule als zentral erachtet:

- _ Die Hochschule sollte in ihrer Entwicklung den Fokus vorrangig auf die Sicherung ihres proklamierten wissenschaftlichen Qualitätsanspruchs und damit auf die Konsolidierung ihres bestehenden Studienangebots richten, bevor weitere Wachstumsplanungen verfolgt werden.
- _ Die Hochschule sollte prüfen, ob sich die vorhandene Gremienstruktur in der Praxis, insbesondere auch vor dem Hintergrund der zeitlichen Belastung der Beteiligten, als zielführend erweist.
- _ Die Hochschule sollte ihre Forschungsleistungen weiter ausbauen und Forschung in der Breite der Professorenschaft stärker verankern. Den Professorinnen und Professoren sollten hierzu größere zeitliche Freiräume für die Forschung eingeräumt werden, etwa durch Verschlankung der Gremienstruktur und Entlastung der Professorinnen und Professoren bei ihren Aufgaben in Marketing und Vertrieb. Aufgaben in der Studiengangsentwicklung sollten nicht der für Forschung zur Verfügung stehenden Zeit zugerechnet werden. Überdies sollte das Forschungsbudget mit Blick auf das erwartete weitere personelle Wachstum der Hochschule sowie angesichts der proklamierten wissenschaftlichen Profilierung erhöht werden.

- _ Um ihrem eigenen wissenschaftlichen Qualitätsanspruch gerecht zu werden, sollte die Hochschule sicherstellen, dass es sich bei der externen Beteiligung an Berufungsverfahren nicht nur um eine „im Lehrgebiet sachkundige Person“ handelt, sondern um eine fachlich einschlägige externe professorale Expertise.
- _ Grundsätzlich sollten Denominationen so gewählt und ausgeschrieben werden, dass die jeweils spezifische Vertiefung im Fachgebiet erkennbar ist.
- _ Die Hochschule sollte ihre Literaturressourcen und Datenbankbestände insgesamt und besonders im Hinblick auf die seit 2016 neu eingerichteten Fachgebiete erhöhen und die dafür erforderlichen Mittel in ihrer Finanzplanung berücksichtigen. Die personelle Ausstattung im Bibliotheksbereich sollte unter Berücksichtigung des besonderen Standortkonzepts der Hochschule Macromedia verbessert werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Einschätzungen zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflagen zur Grundordnung sind innerhalb eines Jahres, die Auflagen zur Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren und zur Einrichtung der Testotheken innerhalb von zwei Jahren zu erfüllen. Das Land Baden-Württemberg wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen Bericht zu erstatten.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der
Hochschule Macromedia, Stuttgart

2021

Drs. 9411-21
Köln 24.11.2021

Bewertungsbericht	23
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	25
I.1 Ausgangslage	25
I.2 Bewertung	28
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	31
II.1 Ausgangslage	31
II.2 Bewertung	35
III. Personal	38
III.1 Ausgangslage	38
III.2 Bewertung	42
IV. Studium und Lehre	46
IV.1 Ausgangslage	46
IV.2 Bewertung	52
V. Forschung und Kunstausbübung	54
V.1 Ausgangslage	54
V.2 Bewertung	57
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	59
VI.1 Ausgangslage	59
VI.2 Bewertung	62
VII. Finanzierung	64
VII.1 Ausgangslage	64
VII.2 Bewertung	65
Anhang	67

Bewertungsbericht

Die Hochschule Macromedia wurde 2006 als „Macromedia Fachhochschule der Medien“ in München gegründet. Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im November 2011 für einen Zeitraum von fünf Jahren. |¹⁴ Im Jahr 2016 wurde die Hochschule durch den Wissenschaftsrat für zunächst drei Jahre institutionell reakkreditiert. |¹⁵ Der Wissenschaftsrat verband seine Reakkreditierungsentscheidung mit verschiedenen Auflagen:

Die Grundordnung war in folgenden Aspekten anzupassen:

- _ Die Bestellung und Abberufung aller mit akademischen Aufgaben betrauten Präsidiumsmitglieder sowie der Direktorinnen und Direktoren müssen unter maßgeblicher Beteiligung des Senats erfolgen.
- _ Der derzeitige Präsident sowie die Direktorinnen und Direktoren müssen nach entsprechender Änderung der Grundordnung im Amt legitimiert werden.
- _ Solange die Präsidentin bzw. der Präsident ohne maßgebliche Beteiligung des Senats durch die Trägergesellschaft bestimmt wird, darf sie oder er kein Stimmrecht im Senat haben.
- _ Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Hochschulmanagement darf nur dann im Senat stimmberechtigt sein, wenn sie oder er durch den Senat in seiner Funktion bestätigt wurde und nicht substantiell an der Trägergesellschaft beteiligt oder in leitender Funktion für die Betreibergesellschaft tätig ist.
- _ Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds muss der Senat in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägergesellschaft und des Betreibers tagen und Entscheidungen treffen können.
- _ Bei allen die akademischen Kernbereiche betreffenden Angelegenheiten ist im Senat eine professorale Mehrheit sicherzustellen.

|¹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation (MHMK), München, a. a. O.

|¹⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule Macromedia, München, a. a. O.

An der Berufsordnung sind folgende Änderungen erforderlich:

- _ Die Mitgliedschaft der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Hochschulmanagement in der Auswahlkommission bzw. im Berufungsausschuss ist auszuschließen.
- _ Externer wissenschaftlicher Sachverstand muss in angemessener Form in die Berufungsverfahren einbezogen werden.
- _ Ein geeignetes Organ der akademischen Selbstverwaltung muss ebenfalls angemessen an den Berufungsverfahren beteiligt werden.

Des Weiteren war das Votum des Wissenschaftsrats mit der Erfüllung folgender Auflagen zum Personal verbunden:

- _ Das hauptberufliche professorale Personal muss so aufgestockt werden, dass in allen Studiengängen an allen Standorten einschließlich der neuen Standorte eine Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre von mindestens 50 % dauerhaft erreicht wird.

Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat folgende Auflage zur Forschung aus, die bis zum Zeitpunkt der Reakkreditierung zu erfüllen ist:

- _ Die Rahmenbedingungen für die Forschung und gestalterische Entwicklung (z. B. Forschungsbudget, zeitliche Freiräume) müssen dringend verbessert werden.

Zudem sprach der Wissenschaftsrat verschiedene Empfehlungen zur Förderung der akademischen Selbstverwaltung, zur Durchführung von Berufungsverfahren, zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, zur Herausbildung von Forschungsschwerpunkten, zur Ausstattung der Bibliothek sowie zur Trennung des Hochschulbetriebs von den sonstigen Geschäftsfeldern der Trägerin aus.

Die Auflagen zur Grund- und zur Berufsordnung waren binnen eines Jahres, diejenige zum professoralen Personal war binnen zwei Jahren umzusetzen. Der Akkreditierungsausschuss hat sich im September 2017 sowie im März 2018 mit den Maßnahmen zur Umsetzung der Auflagen zur Grund- und Berufsordnung befasst und deren Erfüllung bestätigt. Die Überprüfung der Abdeckung der Lehre durch hauptberufliches professorales Personal sowie der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung sind Gegenstand dieses Reakkreditierungsverfahrens.

Zum 1. Oktober 2018 fusionierte die Hochschule Macromedia mit der in Freiburg ansässigen Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik (hKDM). |¹⁶ Die hKDM wird seitdem als Standort Freiburg der Hochschule Macromedia

|¹⁶ Die Trägerin der Hochschule Macromedia, die *Galileo Global Education Germany*, hatte die hKDM im Jahr 2015 erworben und zunächst als eigenständige Hochschule betrieben.

betrieben. Der Wissenschaftsrat hatte die hKDM im April 2016 für die Dauer von drei Jahren mit Auflagen akkreditiert. |¹⁷ Das Votum war mit mehreren Auflagen verbunden, die sich auf die Grund- und Berufsordnung der Hochschule, eine strukturelle Stärkung von Forschung und künstlerisch-gestalterischer Entwicklung, eine Aufstockung des professoralen Personals im Bereich Populäre Musik sowie eine Verbesserung der räumlichen und sächlichen Ausstattung bezogen.

Im Zuge der Fusion mit der hKDM hat die Hochschule Macromedia zudem ihren Sitz von München nach Stuttgart verlegt und wurde 2018 vom Land Baden-Württemberg, derzeit befristet bis zum 31. März 2022, staatlich anerkannt. Die Erteilung der staatlichen Anerkennung hat das Land Baden-Württemberg mit der Auflage einer erneuten Institutionellen Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat verbunden.

Im März 2019 wurde zudem die Vitruvius Hochschule Leipzig (VHL) in die Hochschule Macromedia integriert. Die VHL hatte im Jahr 2013 eine Konzeptakkreditierung des Wissenschaftsrats durchlaufen und war bislang befristet vom Land Sachsen staatlich anerkannt. Die staatliche Anerkennung der VHL wurde zum 30. September 2019 an das Land Sachsen zurückgegeben. Die Studiengänge und alle Professorinnen und Professoren sowie das Personal werden seit Oktober 2019 von der Hochschule Macromedia als Standort Leipzig weitergeführt.

Die Hochschule Macromedia bietet ihren derzeit 4.553 Studierenden (Wintersemester 2020/21) Bachelor- und Masterstudiengänge vorrangig in den Bereichen Management, Medien, Journalistik, Musik, Film, Kunst und Design an, die in Voll- und teilweise in Teilzeit sowie als Präsenz- und in Teilen auch als Fernstudium studiert werden können.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die Hochschule Macromedia ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften. Gemäß ihrem Leitbild positioniert sie sich „als eine international ausgerichtete Hochschule, die ihre Studienangebote im Zusammenhang mit der Digitalisierung und Globalisierung der Gesellschaft an Entwicklungen orientiert, in denen ein Verständnis medialer Vernetzung, eine problemlösungsorientierte Managementperspektive sowie kreatives Gestalten gleichermaßen eine wichtige Rolle spielen“.

Das fachliche Profil des Studienangebots erfasste in der Vergangenheit v. a. die Bandbreite aller Gestaltungsdimensionen von Medien sowie das Management

|¹⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg (Drs. 5239-16), Potsdam April 2016.

und die Vermarktung von Medienprodukten, das Management von Medienunternehmen sowie auch verschiedene Facetten und Funktionsbereiche des Managements über die Medienwirtschaft hinaus. Mit der Integration der Hochschulen hKDM und VHL hat die Hochschule den Bereich kreatives Gestalten weiter ausgebaut. Nunmehr will die Hochschule ihre fachliche Breite über den Management-, Kommunikations- und Gestaltungsbereich auch auf die Bereiche Kulturwissenschaft, Psychologie und digitale Technologien erweitern. Mit ihrer – auf den ursprünglichen Medienfokus zurückgehenden – Digitalisierungskompetenz versteht sich die Hochschule auch als „Gestalter des digitalen Wandels“ und sieht hierin einen Wettbewerbsvorteil gegenüber hochschulischen Mitkonkurrenten.

Die Hochschule hat ihre Programme nach der Gründung zunächst ausschließlich im Präsenzstudium in Vollzeit angeboten. Seit Oktober 2019 bietet die Hochschule zudem ein Fernlehrrangebot auf Basis bestehender Programme an, das vorwiegend eine berufstätige Zielgruppe ansprechen soll. Zukünftig will die Hochschule Präsenz- und Online-Lehre stärker miteinander kombinieren, sie hat hierzu ein Rahmenkonzept „mPower“ erarbeitet.

Die Hochschule verfügt über acht Standorte (Berlin, Freiburg, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart, sowie seit Oktober 2021 Frankfurt am Main) und sieht darin gute Voraussetzungen, sich sowohl im regionalen als auch im nationalen Bildungsmarkt zu bewegen und einen breiten Zugang zur inländischen Wirtschaft zu erreichen.

Internationalität sieht die Hochschule zugleich als wesentlichen Anspruch und Selbstverpflichtung. Sie will ihre Studierenden auf ein globales Arbeitsumfeld vorbereiten, in dem nachhaltiges Management und Kreativität eine Schlüsselrolle spielen. Angeboten werden Sprachkurse, ein verpflichtendes Auslandssemester in den siebensemestrigen Bachelorstudiengängen sowie Zugänge zu verschiedenen internationalen Netzwerken, zu deren Nutzung die Studierenden auch über ihre Studienzeit hinaus angehalten werden. Im Kontext ihres 5CU (Five-Continental-University) Partnernetzwerks |¹⁸ organisiert die Hochschule Auslandssemester für rd. 600 Studierende jährlich. |¹⁹

Nach Angaben der Hochschule Macromedia spielen Kooperationen mit externen Partnern eine bedeutende Rolle in ihrem Selbstverständnis. Diese beziehen sich sowohl auf die Studiengangsebene (Studiengangskooperationen) als auch auf Forschungsprojekte (Forschungskooperationen). Die Hochschule hebt beispiel-

|¹⁸ Die internationale Hochschulplattform „5CU“ besteht gegenwärtig aus 25 Partnerhochschulen und hat das Ziel, Doppelabschlüsse in Bachelor- und Masterstudiengängen, Austauschprogramme für Studierende und Lehrende der beteiligten Hochschulen und gemeinsame Forschung zu etablieren. Die Plattform wurde 2013 gegründet, die Hochschule Macromedia ist Gründungsmitglied.

|¹⁹ Aufgrund der COVID-19-Pandemie gegenwärtig eingeschränkt.

haft neben dem 5CU-Partnernetzwerk ihre Zusammenarbeit mit der University of Westminster, London im Bereich der englischsprachigen Studienangebote und der internationalen Abschlüsse hervor. |²⁰ Mit den Universitäten Hamburg, Bremen und Kiel ist die Hochschule in ein Forschungsprojekt zu Lerntechnologien eingebunden. Mit der Fordham University New York bestehen Kooperationen zu *Leadership* und *Entrepreneurial Thinking* sowie zuletzt in einem internationalen Programm *Media Management Education in International Perspective*. Mehrjährige Partnerschaften bestehen auch über kooperative Promotionen (Ko-Betreuung durch Professorinnen und Professoren der Hochschule Macromedia) mit den Universitäten Dresden, Bayreuth und Köln.

Die Hochschule pflegt außerdem Kooperationen zu Wirtschaftsunternehmen (bspw. Deloitte, Microsoft, Daimler, Rolls Royce, Knorr Bremse, Bauer Media Group, Bertelsmann/Territory), die Studienprojekte, Praktika, Lehrbeauftragte sowie für die Studiengänge „Fashion Design“ und „Schauspiel“ die Bereitstellung von Ateliers umfassen. Mit den Wirtschaftsunternehmen erfolgt auch ein kontinuierlicher Abgleich der Curricula mit aktuellen berufspraktischen Anforderungen.

Nach Angaben der Hochschule sind Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung gelebte Praxis. In der Grundordnung (GO), einem sog. *Code of Conduct* und in einem Diversity- und Gender-Konzept sind entsprechende Regelungen kodifiziert. Die Kommission Diversity und Gender (§ 19 Grundordnung) fungiert im Sinne einer Gleichstellungsbeauftragtenstelle und koordiniert zentrale sowie campusbezogene Gleichstellungsaufgaben. |²¹ Von der Hochschule werden eine genderneutrale Sprachregelung, ein Agieren entsprechend der „Charta der Vielfalt“ und das Beachten des Vielfaltsprinzips als konkrete Maßnahmen besonders hervorgehoben. |²² Im Rahmen der Forschungsethik verpflichtet sich die Hochschule Macromedia, die von der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft (DGpuK) festgelegten Standards hinsichtlich Diversität und Gender zu berücksichtigen. |²³ Der Anteil der Studentinnen unter den Studierenden beträgt rd. 61 % (Wintersemester 2020/21), rd. ein Drittel der Professorenschaft sind Frauen. Unter den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern besteht nach Auskunft der Hochschule ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern.

|²⁰ Es handelt sich bei der Kooperation mit Westminster nicht um einen Doppelabschluss, sondern um einen Abschluss der University of Westminster. Er wird auf der Basis eines von der Hochschule Macromedia durchgeführten Programms vergeben, das von Westminster validiert und regelmäßig supervidiert wird.

|²¹ Unterkommissionen sind den Präsidiumsmitgliedern zugeordnet und unterstützen diese in operativen Angelegenheiten. Die Unterkommission Diversity und Gender ist der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zugeordnet (§ 21 GO).

|²² Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt erklären Arbeitgeber, dass sie Chancengleichheit für ihre Beschäftigten herstellen bzw. fördern werden (www.charta-der-vielfalt.de).

|²³ Ethik-Kodex der DGpuK: www.dgpuk.de/de/ethikkodex-und-ethikausschuss.html, zuletzt abgerufen am 22. November 2021.

Die Hochschule Macromedia strebt bis zum Wintersemester 2024/25 einen Aufwuchs auf 8.760 Studierende an. Sie will ihr Wachstum u. a. durch Neugründung eines Standorts in Frankfurt sowie durch weitere duale Studienangebote, Fernlehreangebote und Angebote für bereits Berufstätige generieren. Als weitere mittel- und langfristige Ziele nennt die Hochschule die Weiterentwicklung ihres Rahmenkonzepts für ein zukunftsorientiertes Lernen und Lehren („mPower“) und die Implementierung des „eCampus“ als digitale Plattform für alle Studierenden. Die Hochschule will sich zudem als Hochschule für besondere Berufsbefähigung (*Employability*) durch Verbindung von Kreativität und unternehmerischem Denken stärker positionieren und ihre Zusammenarbeit mit der Wirtschaft durch Besetzung zukunftsweisender Themen in Forschung und Wissenstransfer weiter ausbauen.

I.2 Bewertung

Die Hochschule Macromedia hat sich in den mehr als fünfzehn Jahren ihres Bestehens an Standorten in verschiedenen Metropolen in Deutschland gut etabliert. Die Hochschule zeichnet in Lehre und Forschung ein klares Verständnis ihres institutionellen Anspruchs als Hochschule für angewandte Wissenschaften aus.

Nicht erst seit dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren im Jahr 2016 hat die Hochschule eine sehr dynamische Entwicklung mit zum Teil substanziellen Veränderungen vollzogen. Die bereits 2016 eingeleitete Ausweitung ihres Profils von einer Hochschule für Medien- und Kommunikation zu einer Hochschule für die Digitalisierung der Wirtschaft hat sie konsequent fortgesetzt und mit dem Studiengang „Digital Technologies & Coding“ ein Angebot zur Vermittlung von Kenntnissen der Informatik zur Planung und Durchführung von IT-Gestaltungsprozessen profilgerecht ergänzt. Durch die Integration der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg und der Vitruvius Hochschule Leipzig mit deren Angeboten wurde das Thema kreatives Gestalten neben den stark wachsenden Managementangeboten gestärkt und ausdifferenziert. Mit dem Angebot eines Psychologiestudiengangs reagierte die Hochschule marktgetrieben auf die anhaltend hohe Nachfrage nach Psychologie-Studienplätzen; dieses Angebot ist bislang noch nicht überzeugend in das bisherige, durch ein Zusammenspiel von Kreativität und unternehmerischer Orientierung geprägte Profil der Hochschule eingefügt. Insgesamt ging das Wachstum überwiegend auf die Akquirierung der beiden Hochschulen in Freiburg und Leipzig zurück und resultiert nur zu einem geringen Teil aus einem Wachstum länger etablierter Studiengänge. Die Erweiterung der fachlichen Breite hin zu einem Angebot über den Medien-, Kommunikations- und Designbereich hinaus auf Management, Kunst, digitale Technologien sowie Psychologie hat zu einer überaus großen Spreizung im Profil der Hochschule geführt. Die Arbeitsgruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die jüngere Entwicklung der Hochschule stark auf ein dynamisches Wachstum hin ausgerichtet ist und dies zu Lasten der akademischen Tiefe der Hochschule ausfällt. Den Aussagen der Hochschulleitung zufolge will sie in Zukunft jedoch den akademischen

Anspruch deutlicher in den Vordergrund stellen. Die Hochschule sollte ihren Fokus in ihrer weiteren Entwicklung daher vorrangig auf eine Konsolidierung richten, bevor weitere Wachstumsplanungen verfolgt werden. Zu ihrer weiteren Profilierung sollten zudem vermehrt inhaltliche Bezüge zwischen den an der Hochschule vertretenen Disziplinen (bspw. Medien und Psychologie) sowie zwischen den beiden Fakultäten hergestellt werden, die bislang nur gering ausgeprägt sind.

Die Hochschule hat die Erfahrungen aus der SARS-CoV-2-Pandemie mit einer teilweise erheblichen Einschränkung der Präsenzlehre dazu genutzt, ein neues Lehr- und Lernkonzept zu erarbeiten, das verstärkt auf hybride Angebote setzt und auf alle Standorte ausgerollt werden soll. In dem sog. didaktischen Rahmenkonzept sind die lerntheoretischen Überzeugungen, didaktischen Grundsätze und darauf bezogene Richtlinien der Hochschule zur Durchführung der Lehre aufgeführt. Dies stellt eine gute Basis dar, den Hochschulangehörigen eine zusätzliche Chance zur Positionierung und Weiterentwicklung zu eröffnen und das Lehrprofil der Hochschule noch attraktiver zu machen (vgl. Kap. IV). Die Arbeitsgruppe hat jedoch Zweifel an der Personalplanung, die mit diesem Konzept verbunden ist (vgl. Kap. III).

Die Hochschulleitung hat in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe wiederholt darauf hingewiesen, dass ihre wissenschaftliche Reputation im Qualitätswettbewerb der Hochschulen entscheidend sei und die Absicht bekundet, den Bereich Forschung weiter auszubauen. Durch die gegenüber der Reakkreditierung 2016 deutlich verbesserten Rahmenbedingungen für Forschung und Kunstausübung (vgl. Kap. V) bringt sie ihren erweiterten Forschungsanspruch zum Ausdruck. Dieser ist jedoch noch nicht in der gesamten Hochschule sichtbar und mit einheitlichen geeigneten Prozessen, etwa bei den Berufungen (vgl. Kap. III), hinterlegt. Zudem bestehen verschiedene Widersprüche zu anderen Zielen der Hochschule: So fordert die Hochschulleitung von ihren Professorinnen und Professoren eine umfangreiche Beteiligung an den hochschulischen Entscheidungsprozessen, die die zeitlichen Ressourcen stark binden und zu Lasten der Zeit für Forschung ausfallen (vgl. Kap. II).

Die Hochschule hat ihr Studienangebot bislang weitgehend an Personen ausgerichtet, die sich für Vollzeitstudiengänge interessieren, und beabsichtigt, in den nächsten Jahren neue Zielgruppen zu erschließen – insbesondere durch duale Studienangebote und Angebote für bereits Berufstätige. Die Positionierung in unterschiedlichen Studienformaten ist angesichts des Wettbewerbsumfeldes nachvollziehbar, bedingt aber auch erhöhte Anforderungen an die inhaltliche und organisatorische Struktur der Studiengänge. Zu konstatieren ist auch, dass in jüngster Zeit eine Vielzahl von berufsbegleitenden Studienangeboten für die Zielgruppe der berufstätigen Studierenden in Deutschland eingeführt wurde und in diesem Bereich ein zunehmender Wettbewerb unter den Hochschulen

besteht. Die prognostizierte Entwicklung der Studierendenzahlen, die sich binnen zwei Jahren annähernd verdoppeln sollen, ist überaus optimistisch.

Die dem Standortkonzept der Hochschule zugrunde liegende Matrixstruktur – bestehend aus den beiden Fakultäten, den Dekaninnen und Dekanen, den lokalen Fakultätsvertreterinnen bzw. -vertretern und den Lehrveranstaltungs-koordinatorinnen bzw. -koordinatoren (vgl. Kap. II.1) – gewährleistet den Austausch und die Qualitätssicherung in Lehre und Forschung zwischen den derzeit acht Standorten in Deutschland. Für den jüngsten Standort in Frankfurt am Main haben Hochschule und Betreiber im Vorfeld sichergestellt, dass die finanziellen und personellen Ressourcen zum Aufbau des Standortes vorhanden sind und dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule auch diesen Standort angemessen einbindet. Im Falle der Eröffnung weiterer Standorte – auch im Ausland – sollte die Hochschule darauf achten, diese von Beginn an eng in das bestehende Standortkonzept zu integrieren.

Ihrem in Leitbild und Profildarstellung besonders hervorgehobenen Anspruch auf Internationalität wird die Hochschule Macromedia nicht nur durch die Ausrichtung ihres Studienangebots an die Herausforderungen von Digitalisierung und Globalisierung der Gesellschaft, sondern auch durch curricular in den siebensemestrigen Bachelorstudiengängen verankerte Auslandssemester, die Nutzung des Englischen als Unterrichtssprache und die von der University of Westminster validierten Studienprogramme gerecht. Inwieweit sich die stärkere Orientierung auf berufsbegleitend Studierende und duale Studiengänge mit dem internationalen Profil schlüssig vereinbaren lässt, ist offen.

Die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, Weiterbildungsinstituten und zahlreichen ausländischen Partnerhochschulen unterstreichen ebenfalls die Profilmomente der Praxisorientierung und Internationalität. Es besteht auch eine intensive Zusammenarbeit mit Partnern auf der Ebene der Bildungsgruppe *Galileo Global Education* im Bereich Fashion (mit Atelier Chardon Savard) und Schauspiel (mit Cours Florent). Allerdings sind die hochschulischen Kooperationen vorrangig auf den Bereich der Lehre bzw. des studentischen Austauschs beschränkt. Mit Blick auf die Entwicklung des Forschungsbereichs sollte ein Ausbau der wissenschaftlichen Kooperationen erfolgen (siehe Kap. V).

Es wird anerkannt, dass sich die Hochschule in ihrer Grundordnung zur Förderung der Gleichstellung verpflichtet, ein Diversity- und Gender-Konzept erarbeitet und einen Gleichstellungsbeauftragten eingesetzt hat. Im Gleichstellungskonzept sind die Gleichstellungsziele klar definiert und geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung aufgeführt.

Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass sich die Datengrundlage im laufenden Reakkreditierungsverfahren häufig veränderte und die Hochschule – ungeachtet ihrer positiven Entwicklung – nach Eindruck der Arbeitsgruppe Schwierigkeiten hatte, eine konsistente Datenlage zur Verfügung zu stellen. Grundlage

der Bewertung durch die Arbeitsgruppe sind die im Anhang aufgeführten Basisdaten. Es bestehen nach wie vor Widersprüchlichkeiten in der Datenlage (bspw. zwischen Personal- und Finanzdaten).

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägergesellschaft der Hochschule Macromedia ist eine gleichnamige GmbH, deren alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule die *Galileo Global Education Germany GmbH* mit Sitz in München ist. |²⁴ Die Trägergesellschaft wird von einer Geschäftsführerin bzw. einem Geschäftsführer geleitet, die bzw. der zugleich Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident Hochschulmanagement an der Hochschule und kraft Amtes Mitglied im Senat ist (ohne Stimmrecht). In der Grundordnung der Hochschule wird die Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium zugesichert (§ 3 Abs. 1 GO); dieser Grundordnung hat die Trägerin zugestimmt.

Die Leitungsstrukturen an der Hochschule Macromedia sind in der Grundordnung geregelt. Zentrale Organe der Hochschule sind laut GO (§ 10) das Präsidium (§§ 11 – 14 GO) und der Senat (§ 15 GO).

Die Hochschule Macromedia wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und von den zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten Lehre und Professorentwicklung (§ 13 GO) und Hochschulmanagement geleitet (§ 14 GO). Zu den wesentlichen Aufgaben des Präsidiums zählen die Festlegung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und Entwicklungen der Hochschule sowie die Aufstellung von Grundsätzen der Evaluierung und Qualitätssicherung. Das Präsidium ist des Weiteren zuständig für die Aufstellung und Umsetzung des Wirtschaftsplans, der von der Betreiberin genehmigt wird.

Die Präsidentin bzw. der Präsident (§ 12 GO) wird auf Vorschlag der Trägerin sowie nach Anhörung und Zustimmung des Senats für die Dauer von fünf Jahren von der Trägerin bestellt. Die Trägerin kann die Präsidentin bzw. den Präsidenten vorzeitig abberufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und der Senat mit einer Zweidrittelmehrheit der Abberufung zustimmt. Liegt ein wichtiger

| ²⁴ Alle nicht zum Hochschulbetrieb gehörigen Geschäftsfelder wurden entsprechend einer Auflage aus dem Akkreditierungsverfahren 2016 mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 aus der Macromedia GmbH rechtsförmig in eine unabhängige Gesellschaft ausgegliedert. Hierzu zählte auch die Macromedia Akademie, ein Zusammenschluss von Berufsfachschulen, -akademien und -kollegs, an denen schulische Berufsausbildungen, akademische Studiengänge und Fortbildungen insbesondere in den Bereichen Medien, Kommunikation und Marketing, Wirtschaft und IT angeboten werden. Im Frühjahr 2021 wurde der Akademiebetrieb wieder in die Trägergesellschaft integriert. Die Hochschule geht davon aus, dass die aus Transparenzgründen vollzogene Trennung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch innerhalb eines Rechtsträgers mittels gesonderter Wirtschaftspläne sowie getrennter Gewinn- und Verlustrechnungen für die Teilbereiche gewährleistet werden kann. Die Hochschule erwartet von der Wiedereingliederung der Macromedia Akademie in die Trägergesellschaft eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung von Basisstrukturen, insbesondere beim Verwaltungs-Overhead.

Grund vor, kann die Abberufung auch durch den Senat mit Zweidrittelmehrheit seiner Mitglieder beschlossen werden; an diesen Senatsbeschluss ist die Trägerin gebunden. Die Präsidentin bzw. der Präsident führt den Vorsitz im Präsidium. Sie bzw. er ist verantwortlich für alle akademischen Grundsatz- und Forschungsangelegenheiten, insbesondere die Neu- und Weiterentwicklung von Forschungs- und Studienprogrammen und deren Qualitätssicherung in akademischen Angelegenheiten. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird von der Vizepräsidentin bzw. von dem Vizepräsidenten Hochschulmanagement vertreten.

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Lehre und Professurenentwicklung (§ 13 GO) wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten mit Zustimmung des Senats durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten ernannt. Ihre bzw. seine Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederernennung ist möglich. Die Trägerin kann die Abberufung der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, eine Zustimmung des Senats ist hierzu erforderlich. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die vorzeitige Abberufung auch durch den Senat mit einfacher Mehrheit beschlossen werden; dieser Senatsbeschluss ist für die Präsidentin bzw. den Präsidenten bindend. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Hochschulmanagement (§ 14 GO) wird auf Vorschlag der Trägerin von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten ernannt, eine Abberufung durch die Trägerin ist möglich. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Hochschulmanagement wird an jedem Standort (Campus) durch eine sog. lokale Repräsentantin bzw. einen sog. lokalen Repräsentanten vertreten.

Das Präsidium wird durch einen Strategieausschuss (§ 17 GO) in allen strategischen Belangen der Campus- und Hochschulentwicklung unterstützt und beraten. Dieser besteht aus den Mitgliedern des Präsidiums und des Ausschusses für akademische Grundsatzfragen (siehe nachfolgende Ausführungen) sowie den lokalen Repräsentantinnen und Repräsentanten der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Hochschulmanagement. Den Vorsitz führt die Präsidentin bzw. der Präsident.

Der Senat (§ 15 GO) ist das zentrale akademische Organ der Hochschule. Als gewählte Mitglieder gehören ihm mit Stimmrecht sechs Professorinnen bzw. Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und zwei Studentinnen bzw. Studenten an. Die Amtszeit beträgt für die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden ein Jahr, für alle weiteren zwei Jahre. Weiterhin gehören dem Senat kraft Amtes die Mitglieder des Präsidiums an, wobei die mit akademischen Aufgaben betrauten Mitglieder des Präsidiums über Stimmrecht verfügen. Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Hochschulmanagement gehört dem Senat ohne Stimmrecht an, ebenso die Dekaninnen bzw. Dekane der Fakultäten. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Sitzungen des Senats, der auch in Abwesenheit der Vizepräsidentin bzw. des

Vizepräsidenten Hochschulmanagement tagen und Beschlüsse fassen kann. |²⁵
Nach Angaben der Hochschule tagt der Senat mindestens viermal im Semester.

Der Senat entscheidet gemäß Grundordnung über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er ist u. a. zuständig für Empfehlungen und Stellungnahmen in grundsätzlichen Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, die Zustimmung zum strategischen Plan der Hochschule, die Beschlussfassung über die Grundordnung sowie die Zustimmung zu akademischen Ordnungen und Satzungen. In Personalangelegenheiten der Gremien wirkt der Senat an der Ernennung der Präsidiumsmitglieder (mit Ausnahme der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Hochschulmanagement), der Dekaninnen bzw. Dekane sowie der Prodekaninnen bzw. Prodekane, der lokalen Fakultätsvertreterinnen bzw. -vertreter, der Studiengangleiterinnen und -leiter sowie der Leiterinnen und Leiter von Kompetenzzentren mit und entscheidet über die Listen-Vorschläge von Berufungskommissionen zur Berufung von Professorinnen bzw. Professoren.

Die Grundordnung sieht zudem einen Ausschuss für akademische Grundsatzfragen vor (§ 16 GO). Dieser koordiniert alle akademischen Aufgaben von fakultäts- und campusübergreifender Bedeutung, Mitglieder sind die Präsidentin bzw. der Präsident, die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Lehre und Professurenentwicklung, alle Dekaninnen und Dekane sowie alle Prodekaninnen und Prodekane (ohne Stimmrecht). Den Vorsitz führt die Präsidentin bzw. der Präsident, vertreten durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten Lehre und Professurenentwicklung.

Auf Vorschlag eines Präsidiumsmitglieds können Kommissionen zu ausgewiesenen fakultäts- und campusübergreifenden Themen im Zusammenhang mit Lehre, Forschung bzw. Kunstausbübung und Wissenstransfer gegründet werden (§ 19 GO). Das Präsidium bestimmt für die Kommissionen deren Aufgabenkreis und Mitglieder. Insbesondere können Prodekaninnen und Prodekane mit der Leitung von Kommissionen betraut werden.

Die Hochschule verfügt außerdem über einen ehrenamtlich tätigen Hochschulrat (§ 20 GO), der die Entwicklung der Hochschule unterstützen, ihre Interessen vertreten und ihre Aufgabenerfüllung fördern soll. Dessen Mitglieder – in der Grundordnung nicht näher bestimmte Persönlichkeiten aus den Bereichen Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Kultur und Verwaltung – werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten berufen.

Die Studierenden organisieren an jedem Campus eine lokale Studierendenvertretung zur Wahrnehmung der studentischen Interessen (§ 21 GO). Alle Studierenden am Campus können der jeweiligen lokalen Studierendenvertretung beitreten. Oberstes Beschlussorgan der Studierenden ist der campusübergreifende

| ²⁵ Davon ausgenommen sind Beratungen und Beschlüsse zu finanziellen Angelegenheiten der Hochschule.

Studierendenrat, der sich aus den gewählten Vorsitzenden der lokalen Studierendenvertretung zusammensetzt. Die bzw. der Vorsitzende und die zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sind die ersten Ansprechpartnerinnen bzw. -partner des Präsidiums bei campusübergreifenden Themen. Sie sind auch stimmberechtigte ordentliche Mitglieder des Senats.

Die Hochschule gliedert sich in die beiden Fakultäten Business/Design/Technologie und Kultur/Medien/Psychologie (§ 22 GO). |²⁶ Jeder Fakultät steht eine Dekanin bzw. ein Dekan vor, die bzw. der die Arbeit der Fakultät studiengangübergreifend koordiniert (§ 25 GO). Diese werden vom Präsidium aus dem Kreis der einer Fakultät zugeordneten Professorinnen und Professoren vorgeschlagen und vom Senat bestätigt. Ihre Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederernennung ist möglich. Der Fakultätsrat (§ 24 GO) berät über die fakultätsbezogenen Angelegenheiten von Forschung und Lehre und setzt sich aus allen Statusgruppen zusammen.

Für jede an einem Campus vertretene Fakultät wird auf Vorschlag des Präsidiums im Einvernehmen mit der zuständigen Dekanin bzw. dem zuständigen Dekan eine lokale Fakultätsvertreterin bzw. ein lokaler Fakultätsvertreter vom Präsidium bestellt (§ 28 GO) und vom Senat bestätigt. Sie bzw. er leitet die Fakultät und die in ihr organisierten Studiengänge am Campus und vertritt diese vor Ort unter Beachtung zentraler Vorgaben.

Die Hochschule ist örtlich auf sieben Campus aufgeteilt (Berlin, Freiburg, Hamburg, Köln, Leipzig, München und Stuttgart, seit Oktober 2021 auch Frankfurt am Main). |²⁷ Zur Förderung des wissenschaftlichen Austausches über die Standorte hinweg sind an der Hochschule Macromedia verschiedene Instrumente etabliert (lokale Forschungskolloquien mit Einladung von Professorinnen und Professoren anderer Campus; themenbezogene, überregionale Forschungssymposien; *University Day* (Jahresvollversammlung aller Professorinnen und Professoren); Austausch über Publikations-Rewards oder Konferenz-Support zu gleichartigen Forschungsthemen über Standorte hinweg; standortübergreifende Projekte (insbesondere curricular)). Eine Intensivierung der standortübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Methoden über *Research Boot Camps* ist pilotiert.

In 2018 wurde die Systemakkreditierung beantragt, die 2020 ohne Einschränkungen ausgesprochen wurde. Die Hochschule hat seither ein Qualitätsmanagement-System für die Lehre (*Quality of Education Management System – QEM*) etabliert, welches die systematischen Aufgaben bzw. Aktivitäten im Bereich der

|²⁶ Mit der Entscheidung des Senats zur Änderung der Grundordnung am 5. Juli 2021 werden die bisherigen drei Fakultäten Medien, Wirtschaft und Künste zum 1. Oktober 2021 neu strukturiert und in zwei Fakultäten überführt.

|²⁷ Seit Herbst 2019 besteht zudem der „Online Campus“, der die Fernstudienangebote der Hochschule Macromedia bündelt und der formal wie alle physischen Campus in die Hochschulprozesse integriert ist.

Qualität der Lehre sowie an den Schnittstellen zu Studium insgesamt und Forschung bzw. freier Kunstausbübung abbildet (§ 30 GO). Das QEM umfasst die vier Kernbereiche Berufung und akademische Weiterentwicklung der Lehrenden, die Dokumentation der Qualität der Lehre, Programmakkreditierungen und (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge sowie die Überprüfung des gesamten QEM-Systems der Hochschule. Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement obliegt dem Präsidium, ein QEM-Ausschuss überwacht die Einhaltung der Grundsätze und Ziele des Qualitätssystems. Der Senat bestätigt die Mitglieder des QEM-Ausschusses sowie die Qualitätsziele der Lehre.

Im Bereich der Verwaltung (Services und Infrastruktur) werden die Ziele der Servicequalität im Präsidium entschieden und durch eine Evaluation überprüft.

II.2 Bewertung

Das Verhältnis von Trägergesellschaft und Hochschule ist hochschuladäquat ausgestaltet und wahrt die wechselseitigen Interessen mit einer Ausnahme. Diese betrifft die in der Grundordnung vorgesehene Regelung, dass die Präsidentin bzw. der Präsident durch die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten Hochschulmanagement, die oder der zugleich die Geschäftsführung der Trägergesellschaft innehat, vertreten werden kann. Diese Regelung eröffnet der Trägerin Möglichkeiten der Einflussnahme auf akademische Entscheidungen der Hochschule. In der Grundordnung muss daher festgelegt werden, dass die Präsidentin bzw. der Präsident nur von einem durch ein Selbstverwaltungsorgan der Hochschule legitimierten Mitglied des Präsidiums vertreten werden kann.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule sind im Grundsatz angemessen und hochschuladäquat, jedoch überaus komplex ausgestaltet. Sie zeichnet sich einerseits durch eine starke präsidiale Prägung und andererseits durch eine Vielzahl teils ähnlich besetzter Gremien mit unterschiedlichen Aufgaben aus. Hervorzuheben ist, dass es der Hochschule auf diese Weise gelingt, ihre Standorte angemessen in die akademische Selbstverwaltung einzubinden. Der Senat verfügt über alle erforderlichen Kompetenzen in akademischen Belangen (siehe im Einzelnen Kap. II.1). Er ist etwa maßgeblich an der Bestellung und Abberufung aller mit akademischen Aufgaben betrauten Präsidiumsmitglieder beteiligt und beschließt die Ordnungen der Hochschule. Zudem ist gewährleistet, dass er auf Antrag eines Senatsmitglieds in Abwesenheit der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Hochschulmanagement, die bzw. der zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist, tagen und beschließen kann. Schließlich ist bei allen die akademischen Kernbereiche betreffenden Angelegenheiten eine professorale Mehrheit im Senat auch ohne die Stimmen der Präsidiumsmitglieder sichergestellt. Damit erfüllt die Hochschule die im Reakkreditierungsverfahren 2016 ausgesprochenen Auflagen zur Änderung der Grundordnung.

Bedauerlich ist allerdings, dass die Hochschule entschieden hat, das nichtwissenschaftliche Personal nicht länger als Statusgruppe im Senat zu berücksichtigen. Die Hochschule sollte diese Entscheidung überdenken, da strategische Entscheidungen mittelbar auch das nichtwissenschaftliche Personal betreffen. Zudem sollten die Senatsmitglieder auch die Möglichkeit erhalten, außerordentliche Sitzungen des Senats einzuberufen, was bislang der Trägerin, der bzw. dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Präsidiums vorbehalten ist. Schließlich sollte der Senat das Recht erhalten, selbst Ausschüsse und Kommissionen einzurichten und deren Mitglieder bestimmen zu können, was bislang ebenfalls nur auf Initiative des Präsidiums möglich ist.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe könnte die systematische Aufteilung der Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung auf den Senat und die beiden Fakultätsräte verbessert werden. Sofern die beiden Fakultäten an der Hochschule Macromedia nicht nur rein fachliche Zusammenfassungen von Studiengängen darstellen, sondern die zentralen Organisationseinheiten für Forschung und Lehre bilden, sollten die Fakultätsräte auch Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung (insbesondere Wahl bzw. Abwahl der Dekanin bzw. des Dekans und Beschlussfassungen in originär sie selbst betreffenden akademischen Angelegenheiten) übernehmen. Dafür wäre es jedoch erforderlich, die beiden Fakultätsräte zu akademischen Gremien weiterzuentwickeln. Mit der Übernahme akademischer Funktionen wäre die personelle Zusammensetzung der Fakultätsräte zudem durch Wahl – auch der professoralen Mitglieder – zu legitimieren.

Die laufende Ausschreibung einer „Professur für Management oder Informatik oder Design verbunden mit der Übernahme einer Leitungsfunktion als Dekanin bzw. Dekan“ ist nicht durch die Grundordnung gedeckt, demnach eine Dekanin bzw. ein Dekan aus dem Kreis der einer Fakultät zugeordneten Professorinnen und Professoren stammen muss. Die Ausschreibung weist nicht explizit darauf hin, dass die Benennung zur Dekanin bzw. zum Dekan unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Senat steht. Der Hochschule wird empfohlen, die Berufung auf eine Professur und die Wahl in ein Funktionsamt verfahrenstechnisch zu trennen.

Strategieausschuss und Ausschuss für akademische Grundsatzfragen sind personell ähnlich zusammengesetzt. Der Hochschule wird eine Zusammenlegung beider Gremien empfohlen, auch um die Gremienstruktur weiter zu entschärfen. Die Hochschule sollte zudem prüfen, die gegenwärtigen strategischen Aufgaben des Strategieausschusses, die lt. Grundordnung die Unterstützung und Beratung des Präsidiums in allen strategischen Belangen der Campus- und der Hochschulentwicklung umfassen, in den Senat zu verlagern.

Ganz grundsätzlich muss die Hochschule darauf achten, dass die Rolle des Senats als höchstes akademisches Gremium gewahrt bleibt und nicht durch die Zuständigkeit anderer Gremien unterlaufen wird. Nachvollziehbar ist, dass die Hochschule mit dem gegenwärtigen Ausschuss für akademische Grundsatz-

fragen über ein operativ agierendes Gremium zur fakultäts- und standortübergreifenden Organisation verfügt. Sie sollte jedoch prüfen, ob eine Umbenennung der Kommission der eigentlichen Aufgabe dieses Gremiums besser gerecht wird. Zudem wird der Hochschule empfohlen, eine systematische Kommunikation, etwa ein Berichtswesen o. Ä., des koordinierenden Gremiums an den Senat einzurichten und in der Grundordnung festzuschreiben. Gleiches gilt für die übrigen auf Vorschlag des Präsidiums eingerichteten Kommissionen (derzeit Forschung, Kunstausbildung, Lehre, Didaktik, Gleichstellung, Verfahren zur Prämierung besonderer Forschungsleistungen). Auch wenn die Überlegung der Hochschule nachvollziehbar ist, auf diese Weise Querschnittsthemen einheitlich sowie standort- und fakultätsübergreifend „vor die Klammer“ zu ziehen, muss gewährleistet sein, dass in den Kommissionen erarbeitete Konzepte dem Senat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Insgesamt verfügt die Hochschule Macromedia auch mit Inkrafttreten der neuen Grundordnung weiterhin über eine weit gefächerte Gremienstruktur und ausdifferenzierte Regelungen zur Gestaltung hochschulinterner Abläufe. Zwar sieht die neue Grundordnung eine Vereinfachung der Gremienstruktur einschließlich einer klareren Terminologie der Gremien und einer Reduzierung der Anzahl der Fakultäten von ehemals drei auf in Zukunft zwei vor. Eine recht kleinteilig organisierte Aufgaben- und Kompetenzverteilung für die Gestaltung interner Hochschulprozesse zwischen den verschiedenen Gremien bleibt jedoch bestehen und sollte von der Hochschule im Sinne einer weiteren Straffung überdacht werden. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund geboten, den Professorinnen und Professoren mehr zeitliche Freiräume für die Forschung zu ermöglichen (vgl. Kap. V).

Mit Blick auf die Zusammensetzung der Hochschulleitung fällt auf, dass die neue Grundordnung nicht länger die Position einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten Akademische Grundsatzangelegenheiten und Forschung vorsieht. Diese Aufgabe wurde auf die Präsidentin bzw. den Präsidenten übertragen. Angesichts des wissenschaftlichen Profils des amtierenden Präsidenten ist diese Entscheidung nachvollziehbar. Mit Blick auf den proklamierten wissenschaftlichen Qualitätsanspruch der Hochschule Macromedia, ihrem Größenwachstum und ihrer fachlichen Ausdifferenzierung sollte dieser Bereich jedoch – über die gegenwärtige personelle Konstellation hinaus – wieder strukturell in der Grundordnung verankert werden. Der Hochschule wird daher empfohlen, das Amt einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für Forschung o. Ä. grundsätzlich als eigene Position vorzusehen.

Die Hochschule ist seit 2020 systemakkreditiert. Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement obliegt dem Präsidium, welches angemessene Unterstützung durch den QEM-Ausschuss, dessen Mitglieder vom Senat bestätigt werden, erhält.

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2020/21 waren an der Hochschule 109 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 92,97 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inklusive Hochschulleitung (2 Personen bzw. 2 VZÄ) beschäftigt, die sich auf sieben Campus verteilten. Dabei handelte es sich bei 70 Professuren um Vollzeitprofessuren und bei 39 Professuren um Teilzeitprofessuren mit einem Umfang von 50–80 % einer Vollzeitstelle. Der Anteil der Professorinnen unter der Professorenschaft liegt bei rd. einem Drittel. Bei 4.553 Studierenden (Stand Wintersemester 2020/21) ergibt sich eine Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, ohne Hochschulleitung) zu Studierenden von rund 1:50. Hinzu kommt hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal im Umfang von 14,03 VZÄ, das in Forschung und Lehre tätig ist, |²⁸ sowie nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 145,2 VZÄ (insbesondere Hochschulorganisation und -verwaltung, Programmmanagement, technische/handwerkliche/musikalische Unterstützung in der Lehre). |²⁹

Bis zum Wintersemester 2023/24 plant die Hochschule einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 117,8 VZÄ (einschl. Hochschulleitung). Für das sonstige hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist eine Erhöhung auf 16,75 VZÄ vorgesehen. Der nichtwissenschaftliche Personalbereich soll auf 167,75 VZÄ (ohne Zentrale Dienste) anwachsen.

Hauptberufliche, in der Präsenzlehre tätige Professorinnen und Professoren haben ein Lehrdeputat von 19 Semesterwochenstunden (SWS). Das Jahreslehrdeputat beläuft sich bei 15 Vorlesungswochen pro Semester |³⁰ auf insgesamt 570 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Nach Angaben der Hochschule liegt die wöchentliche Arbeitszeit bei 40 Stunden, die sich zu 70 % auf den Bereich Lehre (Lehrverpflichtung inkl. Vor- und Nachbereitung, Prüfungen, Überarbeitung und Erstellung von Lehrmaterialien, allgemeines Coaching der Studierenden) und zu je 10 % auf die Bereiche Forschung und Entwicklung (einschließlich Entwicklung eigener neuer Lehrangebote, Drittmittelakquise, Kooperationspflege), akademische Selbstverwaltung sowie Unterstützung von Marketing und Vertrieb verteilen. Deputatswirksam sind überdies die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten sowie die Betreuung des Praktikumssemesters.

|²⁸ Die Hochschule unterscheidet in wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (*Academic Research Assistants*), die ein kooperatives Promotionsvorhaben durchführen und Aufgaben in der Lehre und der Verwaltung mit akademischem Schwerpunkt übernehmen, sowie in Forschungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter (*Academic Research Associates*), welche in Drittmittelprojekten arbeiten und über diese finanziert werden.

|²⁹ Angabe ohne Zentrale Dienste. Mit Zentralen Diensten: 236,92 VZÄ.

|³⁰ In Ausnahmefällen können Lehrveranstaltungen auch geblockt durchgeführt werden.

Bei Professorinnen und Professoren, die überwiegend am Online-Campus in der Fernlehre tätig sind, wird der Lehrumfang mit zehn zu betreuenden Modulen je Semester (Vollzeitstelle) ausgewiesen. Es ergeben sich daraus als Aufgabenbereiche (1) die Konzeption und Entwicklung von Online-Fernlehrematerialien, (2) die Modulverantwortung und -betreuung, (3) die Konzeption und Durchführung von synchronen und asynchronen Online-Lehrveranstaltungen, (4) Unterstützungsleistungen im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums durch Online-Betreuung der Studierenden (außerhalb der Tutorien), (5) die Konzeption und Durchführung von Prüfungsaktivitäten sowie (6) die Betreuung von Abschlussarbeiten. |³¹ Die anteiligen Zeitkontingente entfallen zu 25 % auf die Modulverantwortung, zu 25 % auf Unterrichtsaktivitäten, zu 20 % auf Prüfungsaktivitäten, zu 8 % auf die Betreuung von Abschlussarbeiten sowie zu 10 % auf Aktivitäten in Fakultätsgremien und zu 12 % auf sonstige profilbildende Aktivitäten. |³² In einem jährlichen Academic Review Verfahren und im Jahresgespräch führen die Führungskräfte zusammen mit der jeweiligen Professorin bzw. dem jeweiligen Professor ein Entwicklungsgespräch, in dem die einzelnen Aufgabenbereiche, die Entwicklungen der vergangenen zwei Semester und Entwicklungsziele für die kommenden Semester erörtert bzw. festgelegt werden.

Ermäßigungen der Lehrverpflichtung sind in der Richtlinie zur Deputatsreduktion kodifiziert und werden an der Hochschule Macromedia insbesondere für Leitungs- und Koordinationsfunktionen vergeben (Präsidentin/Präsident: 15 SWS, akademische Vizepräsidentin/akademischer Vizepräsident: 15 SWS, Dekanin/Dekan und lokale Fakultätsvertreterin bzw. lokaler Fakultätsvertreter: 12 SWS, Studiengangsleitung: 1,5 SWS bei Bachelor- und 0,75 SWS bei Masterstudiengang). |³³ In Ergänzung dazu werden Reduktionen für besondere Lehrformate (u. a. Betreuung von E-Learning-Angeboten im Präsenzstudium, Betreuung von Abschlussarbeiten, Praktikumsbetreuung, Betreuung studentischer Initiativprojekte) gewährt. Forschung wird ebenfalls mit eigener Deputatsreduktion honoriert (ex ante für die Erstellung von Forschungsanträgen und die Arbeit an Forschungsprojekten, ex post für Publikationen). Für die Übernahme von Tätigkeiten im Zusammenhang mit Entwicklungsprojekten, wie beispielsweise dem

| ³¹ Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre (nach Angaben der Hochschule): Konzeption und Durchführung von Prüfungen, insbesondere die Erstellung von Klausuren-pools und Projektaufgaben: 100 %, Unterstützungsleistungen im Rahmen des angeleiteten Selbststudiums (studentische Rückfragen): 80 %, Entwicklung der Lerninhalte: 75 %, Konzeption und Durchführung von synchronen und asynchronen Online-Lehrveranstaltungen (z. B. Tutorien, Projekt-Kick-Offs): 35 %.

| ³² Das Rollenmodell stellt die Arbeitsbereiche mit einer idealtypischen Verteilung der Arbeitszeit dar. Die Angaben zur Übernahme von Lehr- und Betreuungsleistungen sind bindend. Individuelle Fokussierung kann teilweise zu Schwankungen führen. Solche Schwankungen werden nicht festgelegt, sondern sind die Folge des individuellen akademischen Engagements und daraus resultierenden Tätigkeiten.

| ³³ Weitere Reduktionen für u. a. Vorsitz Prüfungsausschuss, Vorsitz Prüfungskommission, Vorsitz Kommissionen, Mitgliedschaft QEM-Ausschuss, PR-Aktivitäten.

Aufbau und der Akkreditierung neuer Programme, sind ebenfalls Deputatsreduktionen möglich. |³⁴

Im Wintersemester 2020/21 waren insgesamt 410 Lehrbeauftragte mit einem Lehrumfang von zusammen 1.791 SWS für die Hochschule tätig. Lehrbeauftragte müssen in der Regel mindestens ein Studium in dem Fachgebiet bzw. in einem verwandten Fach, in dem sie lehren, abgeschlossen haben, über pädagogische Erfahrung verfügen und eine mindestens dreijährige Berufspraxis vorweisen. Die Hochschule gibt Handreichungen, Prozessbeschreibungen und Leitfäden an ihre Lehrbeauftragten aus. Die Evaluation der externen Lehrbeauftragten erfolgt vergleichbar zu den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren.

Im akademischen Jahr 2019/20 (Wintersemester 2019/20, Sommersemester 2020) wurde die Lehre über alle Studiengänge und alle Standorte gemittelt zu 56,5 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zu 1,9 % von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften und zu 41,6 % von nebenberuflichen Lehrbeauftragten durchgeführt. Grundsätzlich sind die Professorinnen und Professoren einem Campus fest zugeordnet, nur in Einzelfällen übernehmen diese Lehrveranstaltungen an anderen Standorten, bspw. zum Ausgleich von Engpässen. In einzelnen Studiengängen lag der Anteil durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren verantworteter Lehre unter 50 %: |³⁵

_ Wintersemester 2019/20: „Management B.A.“ (Standort München) 46,3 %, „Management B.A.“ (Standort Freiburg) 35,3 %.

_ Sommersemester 2020: „Management B.A.“ (Standort Berlin) 48,5 %, „Medienmanagement B.A.“ (Standort Stuttgart) 49,8 %, „Management B.A.“ (Standort Freiburg) 48,7 %.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren richten sich nach den Vorgaben des baden-württembergischen Hochschulgesetzes (§ 47 LHG). Verträge werden in der Regel nicht befristet, eine Ausnahme besteht allenfalls bei der Neueinführung von Studienangeboten. Im Falle einer Befristung führen die verantwortliche Fakultät und der betroffene Standort vor Ablauf der Befristung (in der Regel sechs Monate) ein Peer-review-Verfahren durch. Dabei sollen die Ergebnisse der Lehrevaluation, die Forschungstätigkeiten und -ergebnisse sowie die Entwicklungen im Studiengang Berücksichtigung finden. Das Präsidium entscheidet über die Entfristung oder Fortsetzung des Vertragsverhältnisses und mögliche Auflagen.

|³⁴ Die Betreuung eines Studierenden im Westminster PhD-Programm sieht keine Deputatsreduktion, sondern eine Vergütung der betreuenden Professorin bzw. des betreuenden Professors vor.

|³⁵ Die Hochschule begründet die Unterschreitungen durch kurzfristige Abgänge einzelner Professorinnen und Professoren.

Berufungsverfahren sind in der Berufsordnung (BO) der Hochschule Macro-media geregelt. Das inhaltliche Profil einer Professur wird von der Dekanin bzw. dem Dekan der betreffenden Fakultät in Absprache mit der lokalen Fakultätsvertreterin bzw. dem lokalen Fakultätsvertreter des betreffenden Campus erarbeitet und von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten Lehre und Professurenentwicklung dem Präsidium vorgelegt (§ 2 Abs. 3 BO). Das Präsidium entscheidet unter Berücksichtigung der Entwicklungspläne über die Besetzung einer Professur und über deren Denomination (§ 2 Abs. 4 BO). Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre und Professurenentwicklung veranlasst in Abstimmung mit dem Präsidium die öffentliche Ausschreibung (§ 3 BO). |³⁶ Die Einsetzung der Berufungskommission erfolgt durch die Dekanin bzw. den Dekan der betreffenden Fakultät (§ 5 BO). Die Kommission besteht aus mindestens drei Professorinnen und Professoren der Hochschule, einer externen im Lehrgebiet sachkundigen Gutachterin bzw. einem externen im Lehrgebiet sachkundigen Gutachter, einer Vertreterin oder einem Vertreter der Diversity- und Gender-Kommission und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Studierenden. Die professoralen Mitglieder, die von der Dekanin bzw. dem Dekan benannt werden, müssen u. a. den betroffenen Standort, die betreffende Fakultät und den betreffenden Studiengang repräsentieren; grundsätzlich müssen mindestens zwei in Berufungsverfahren fachkundige Frauen vertreten sein. Die Berufungskommission kann ergänzend zu den Bewerbungsunterlagen weitere Nachweise zu den materiellen und formellen Einstellungs Voraussetzungen nach Ermessen einholen (§ 5 Abs. 8 BO).

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber durch die Berufungskommission (§ 6 BO). Als wesentliche Auswahlkriterien neben der Erfüllung formeller Einstellungs Voraussetzungen nach Landeshochschulgesetz nennt die Hochschule neben der fachlichen Eignung und der Persönlichkeit die Befähigung zu wissenschaftlicher Reflexion, didaktische Kenntnisse und Lehrerfahrung, sehr gute englische Sprachfertigkeit sowie praktische Erfahrungen in relevanten Berufsfeldern. In der Regel werden mindestens drei und nicht mehr als fünf Bewerberinnen und Bewerber zu einem in der Regel hochschulöffentlichen Berufungsvortrag, der zu mindestens einem Drittel in englischer Sprache gehalten werden muss, eingeladen. Im anschließenden Gespräch (Diskussion und Anhörung) werden die Qualifikation und die Motivation der Bewerberin bzw. des Bewerbers sowie die Einschlägigkeit bezüglich des Lehrgebiets überprüft (§ 7 BO). Daraufhin erstellt die Berufungskommission nach dem Prinzip der Bestenauslese eine begründete und gereichte Berufsliste (§ 8 BO), die dem Senat zur Zustimmung und abschließend dem

| ³⁶ Im Hinblick auf die Qualität und Profilbildung der Hochschule kann von der Ausschreibung einer Professur in Ausnahmefällen abgesehen werden, wenn nur eine herausragend qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht. In diesem Fall kann die Hochschule das Berufungsverfahren angemessen vereinfachen (§ 3 Abs. 4 BO).

Präsidium zur Entscheidung vorgelegt wird. Ein mögliches Veto des Senats mit Begründung und ggf. modifizierter Reihenfolge auf der Liste oder Einstellung des Berufungsverfahrens ist bindend. Die Mitglieder des Präsidiums setzen das Gespräch mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern entsprechend der Reihung des Berufungsvorschlags fort (§ 9 BO). |³⁷ Bei einem positiven Abschluss der Verhandlungen mit dem Präsidium erhält die Kandidatin bzw. der Kandidat ein schriftliches Anstellungs- und Berufsangebot.

Die Berufsordnung regelt ferner das Verfahren für Denominationserweiterungen mit oder ohne verbundenem Fakultätswechsel für den Fall, dass bereits an der Hochschule beschäftigte Professorinnen und Professoren eine erweiterte Lehrberechtigung anstreben.

III.2 Bewertung

Im Vergleich zu 2016 hat die Hochschule Macromedia ihren Bestand mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren um 38 Professuren auf mittlerweile 109 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 92,97 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) erhöht. Dieses Wachstum stellt zunächst eine beachtliche Aufbauleistung dar, die die Hochschule im Rahmen ihrer Standort- und Profilerweiterung bewältigt hat. In der Summe genügt die professorale Ausstattung der Hochschule Macromedia dem Anspruch einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in ihrer derzeitigen Größe. Allerdings erreicht die Hochschule nicht durchgehend die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre von mindestens 50 % in allen Studiengängen an jedem Standort. Im Wintersemester 2019/20 war in zwei Studiengängen, im Sommersemester 2020 in drei Studiengängen eine angemessene Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre nicht erreicht. Damit hat die Hochschule die Auflage aus dem zurückliegenden Reakkreditierungsverfahren nicht erfüllt.

Im Bereich Design ist die professorale Ausstattung zur Wahrnehmung der Lehraufgaben angemessen, da die Lehre stark durch querschnittliche Bezüge zu Medien, Kommunikation, Game, Fashion und Management gekennzeichnet ist. Für Forschungsfragen aus dem engeren Gebiet des Designs fehlt es jedoch an einer entsprechenden einschlägigen Fachlichkeit.

Die nach wie vor kleinteilige Gremienstruktur (vgl. Kap. I) bindet beim wissenschaftlichen Personal große zeitliche Ressourcen. Ein Großteil der Professorinnen und Professoren nimmt in den unterschiedlichsten Gremien zum Teil umfangreiche standort- und studiengangbezogene Managementaufgaben in Forschung, Lehre, Diversity, u. a. wahr, ohne dass diese mit angemessenen Deputatsreduktionen honoriert würden. Dies führt zu äußerst eingeschränkten

|³⁷ Die Prüfung der wissenschaftlichen Qualifikationen liegt allein bei der Berufungskommission. Das Präsidium führt lediglich die weiteren Verhandlungen mit Blick auf die konkrete Anstellung und unterbreitet ein entsprechendes Vertragsangebot, welches auch die Berufung beinhaltet.

zeitlichen Freiräumen für die professoralen Kernaufgaben im Bereich der Forschung mit entsprechenden Auswirkungen (vgl. Kap. V). Es wird der Hochschule nachdrücklich empfohlen, den personellen Aufwuchs mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren so zu gestalten, dass die erforderliche Abdeckung der hauptberuflichen professoralen Lehre erreicht wird und ausreichend zeitliche Freiräume für Forschung bestehen.

Kritisch sieht die Arbeitsgruppe die weitere Personalplanung auch mit Blick auf die beabsichtigte Umstellung der Präsenz- und Fernstudiengänge zu Blended Learning-Angeboten. Die Hochschule geht in den kommenden vier Jahren von einer nahezu Verdopplung ihrer Studierendenzahlen aus (von 4.553 Studierenden Wintersemester 2020/21 auf 8.760 Studierende Wintersemester 2024/25). Im gleichen Zeitraum soll ihre professorale Ausstattung von 92,97 VZÄ auf 128,4 VZÄ und damit um rd. 30 % aufwachsen. Da die Hochschule nicht beabsichtigt, ihre Ausstattung mit hauptberuflichen Professuren proportional zu den stark wachsenden Studierendenzahlen zu erhöhen, löst dies bei der Arbeitsgruppe die Sorge aus, dass bisherige Betreuungsstandards (gegenwärtige Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, ohne Hochschulleitung) zu Studierenden von rd. 1:50) nicht aufrechterhalten werden können. Dabei kann das von der Hochschule gegenüber der Arbeitsgruppe vorgebrachte Argument, in Blended Learning-Angeboten mehr Studierende mit im Vergleich weniger Professorinnen und Professoren ausbilden zu können, nur bedingt überzeugen. Auch bei hybriden Studienangeboten muss sichergestellt werden, dass Prüfungen angemessen vorbereitet, durchgeführt und bewertet und Studien-, Projekt- und Abschlussarbeiten angemessen betreut werden können, was eine ausreichende professorale Ausstattung voraussetzt.

Die an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren sind überwiegend für die Übernahme der jeweiligen Professur angemessen fachlich qualifiziert. Das von der Hochschule gewählte Vorgehen, die Denominationen sehr allgemein zu benennen, erschwert allerdings die Beurteilung, ob die Kernfächer der an der Hochschule vertretenen Disziplinen hinreichend professoral hinterlegt sind. Die damit verbundene Strategie, „Allrounder“ als Professorinnen und Professoren für die Hochschule zu berufen, steht überdies nicht im Einklang mit dem proklamierten wissenschaftlichen und künstlerischen Qualitätsanspruch. Um diesem gerecht zu werden und die entsprechende wissenschaftliche Expertise und fachliche Abdeckung der Kernbereiche im professoralen Personalkörper sowohl mit Blick auf die Lehre als auch auf die Forschung bzw. gestalterische Entwicklung sicherzustellen, sollte die Hochschule die Denominationen enger wählen und die Professuren denominationsgerecht besetzen.

Mit Blick auf die Personalausstattung der verschiedenen Standorte ist anzumerken, dass diese sehr unterschiedlich mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren ausgestattet sind (vgl. Übersicht 4). Auch von einer Hochschule mit mehreren Standorten erwartet der Wissenschaftsrat, dass die Leistungen der

hauptberuflichen Professorenschaft in Lehre und Forschung sowie akademischer Selbstverwaltung allen Studierenden an allen Standorten gleichermaßen zu Gute kommen. Die Hochschule sollte daher ihre personellen Aufwuchspläne konsequent umsetzen, um insbesondere auch am Standort Freiburg, an dem die Lehrquote mehrfach unterschritten wird, eine angemessene Ausstattung mit hauptberuflichem professoralen Personal sicherzustellen.

Eine besondere Herausforderung stellt sich der Hochschule bei der professoralen Ausstattung mit Blick auf das zuletzt eingeführte Studienangebot in Psychologie. Die gegenwärtige personelle Ausstattung umfasst fünf neu besetzte Professuren (zusammen 3 VZÄ) und zwei Vertretungsprofessuren (zusammen 1 VZÄ) und ist geeignet, die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre für den Beginn des Studiums abzudecken. Es wird erwartet, dass die Hochschule Macromedia ihre inhaltlich geeigneten Planungen zur Vergrößerung ihres professoralen Personalbestandes auf 10 VZÄ im Wintersemester 2024/25 umsetzt, um zum einen den akademischen Kern und zum anderen die geplanten Schwerpunkte (Gesundheits-, Marken/Werbe-, Sport-, Wirtschaftspsychologie sowie Klinische Psychologie) personell angemessen abdecken zu können. Kritisch zu sehen ist die gegenwärtige Berufungspraxis, zunächst allgemeine Professuren für Psychologie auszuschreiben und zu einem späteren Zeitpunkt eine Denominationserweiterung bzw. Spezifizierung der Denomination vornehmen zu wollen. Dadurch besteht die Gefahr, einzelne Teildisziplinen der Psychologie (wie etwa Entwicklungspsychologie, Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie, Psychodiagnostik, Klinische Psychologie) nicht besetzen zu können. Die Hochschule sollte – wie an anderer Stelle des Bewertungsberichts bereits allgemein formuliert – auch in der Psychologie die Denominationen enger wählen und denominationsgerecht besetzen.

Das derzeitige quantitative Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitprofessuren ist angemessen. Für den Bereich Psychologie ist jedoch eine Abkehr vom geplanten Teilzeitkonzept (im Wintersemester 2024/25 soll lediglich eine der Professuren als Vollzeitprofessur besetzt sein) notwendig, um die Sicherstellung des akademischen Kerns zu gewährleisten.

Das Jahreslehrdeputat einer Vollzeitprofessur von 570 Lehrveranstaltungsstunden ist für eine Fachhochschule angemessen. Kritisch zu sehen ist, dass die für Forschung arbeitsvertraglich zur Verfügung stehende Arbeitszeit auch Aufgaben der Studiengangsentwicklung umfasst. Da die Professorinnen und Professoren zudem zu umfangreich in Gremienarbeit eingebunden sind, bestehen an der Hochschule insgesamt zu geringe zeitliche Freiräume für Forschung und gestalterische Entwicklung. Die Deputatsordnung sieht Möglichkeiten von Deputatsreduktionen für Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung und mögliche Reduktionen zu Forschungszwecken vor. Deputatsreduktionen werden in vergleichsweise hohem Umfang für Leitungs- und Koordinationsfunktionen

vergeben, sollten aber intensiver zur Förderung der Forschung eingesetzt werden (vgl. Kap. V).

Berufungsverfahren sind an der Hochschule Macromedia in der Berufsordnung weitgehend – mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Monita – wissenschaftsadäquat ausgestaltet und angemessen dokumentiert. Die Entscheidungsprozesse der Berufungskommission sowie der weiteren involvierten Gremien sind transparent dargestellt. Die Hochschule hat die 2016 ausgesprochenen Auflagen zur Berufsordnung dahingehend umgesetzt, dass Präsidentin bzw. Präsident und Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident Hochschulmanagement nicht mehr länger Mitglieder in Berufungskommissionen sind und der Senat angemessen an den Berufungsverfahren beteiligt ist. Die Hochschule gewährleistet zudem eine externe Beteiligung an den Berufungskommissionen. Allerdings handelt es sich laut Berufsordnung um eine „im Lehrgebiet sachkundige Person“. Die Formulierung legt nahe, dass es sich dabei nicht um eine Professorin bzw. einen Professor handeln muss, und ausweislich der vor Ort eingesehenen Berufsprotokolle wird auch in der Praxis nicht in jedem Verfahren eine Professorin bzw. ein Professor als externes Mitglied hinzugezogen. Um ihrem eigenen wissenschaftlichen Qualitätsanspruch gerecht zu werden, sollte die Hochschule sicherstellen, dass fachlich einschlägige externe professorale Expertise obligatorisch in die Berufungskommissionen eingebunden wird. Der externe wissenschaftliche Blick sollte zudem durch vergleichende Gutachten künftig noch stärker mit einbezogen werden. Das in der Berufsordnung vorgesehene Gespräch von Mitgliedern des Präsidiums mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern entsprechend der Reihung des Berufungsvorschlags ist insoweit angemessen, als die Prüfung der wissenschaftlichen Qualifikationen allein der im Verfahren vorgeschalteten Berufungskommission obliegt. Die Berufsordnung sollte allerdings um eine Konfliktregelung ergänzt werden, für den Fall, dass das Präsidium einen vom Senat zugestimmten Berufungsvorschlag zurückweist. Zudem sollte insbesondere vor dem Hintergrund des wissenschaftlichen Qualitätsanspruchs die Forschung als Auswahlkriterium stärker bei Berufungsverfahren betont werden.

Es wird gewürdigt, dass die Hochschule den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert, u. a. indem sie die Zweitbetreuung für ihre Doktorandinnen und Doktoranden an der University of Westminster in London stellt und kooperative Promotionen unterstützt. Da die Hochschule gegenüber ihren wissenschaftlichen Mitarbeitenden eine klare Erwartungshaltung zur Durchführung einer Promotion formuliert, sollte sie vorgesehene Lehrverpflichtungen und Betreuungsaufgaben so gestalten, dass ausreichend zeitliche Freiräume für die Bearbeitung der Promotionsvorhaben zur Verfügung stehen. Bei der Vergütung sollte sich die Hochschule an den üblichen Gepflogenheiten (bspw. Stipendienprogramme) orientieren.

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal im Umfang von 145,2 VZÄ (ohne Zentrale Dienste) im Wintersemester 2020/21 ist gegenwärtig angemessen. Die Hochschule plant in den kommenden Jahren trotz stark ansteigender Studierendenzahlen allerdings nur einen rd. 15%igen Aufwuchs des nichtwissenschaftlichen Personals und geht davon aus, dass es aufgrund des veränderten Studienformats in Zukunft nicht mehr notwendig sein wird, eine vollständige Verwaltung an jedem Standort vorzuhalten. Die Hochschule hat gegenüber der Arbeitsgruppe zum Ausdruck gebracht, vermehrt standortübergreifende Serviceleistungen für die Studierenden (Studierendensekretariat, Prüfungsamt) anbieten zu wollen, die mit annähernd unveränderter personeller Ausstattung an Verwaltungspersonal erbracht werden könnten. Unabhängig von ihrem künftigen Lehr- und Lernkonzept sollte die Hochschule sicherstellen, dass sie allen Studierenden an allen Standorten angemessene Serviceleistungen anbietet.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2020/21 waren an der Hochschule Macromedia 4.553 Studierende eingeschrieben. Im Wintersemester 2024/25 erwartet die Hochschule 8.760 Studierende. Die Hochschule Macromedia bietet an ihren sieben Standorten (Stand Wintersemester 2020/21) 13 programmakkreditierte Bachelor- und Masterstudiengänge an, |³⁸ die in verschiedenen Studienformaten und Studienrichtungen studiert werden können:

- _ Medienmanagement (B.A.; 6/7 Semester RSZ |³⁹; Vollzeit; Standorte Berlin, Hamburg, Köln, München, Stuttgart, Leipzig, Freiburg, Frankfurt a. M. |⁴⁰; 1.495 Studierende)
- _ Management (B.A.; 6/7 Semester RSZ; Vollzeit; Standorte Berlin, Hamburg, Köln, München, Stuttgart, Freiburg, Leipzig, Frankfurt a. M.; 791 Studierende)
- _ Journalistik (B.A.; 6/7 Semester RSZ; Vollzeit; Standorte Berlin, Hamburg, Köln, München, Stuttgart, Freiburg, Leipzig, Frankfurt a. M.; 376 Studierende)
- _ Design (früher Medien- und Kommunikationsdesign; B.A.; 6/7 Semester RSZ; Vollzeit; Standorte Berlin, Hamburg, Köln, München, Stuttgart, Freiburg, Leipzig, Frankfurt a. M.; 518 Studierende)

|³⁸ 15 weitere Studiengänge laufen aus und werden spätestens ab 2024 nicht mehr angeboten. Hierunter fallen auch die bisherigen Fernstudiengänge „Medienmanagement“ (B.A.) und „Management“ (B.A.). In beide Studiengänge ist eine Einschreibung nicht mehr möglich. Die Hochschule überarbeitet gegenwärtig ihr Fernstudienangebot.

|³⁹ Einige Bachelorstudiengänge werden als sechssemestrige und siebensemestrige (einschließlich eines Auslandssemesters an einer der Partnerhochschulen) Variante angeboten.

|⁴⁰ Studienangebote am Standort Frankfurt ab Wintersemester 2021/22.

- _ Film und Fernsehen (B.A.; 6/7 Semester RSZ; Vollzeit; Standorte Köln, München; 242 Studierende)
- _ Game Design and Development (B.A.; 6/7 Semester RSZ; Vollzeit; Standort Leipzig; 51 Studierende)
- _ Fashion Design (B.A.; 7 Semester RSZ; Vollzeit; Standorte Berlin, Hamburg; 107 Studierende)
- _ Schauspiel (B.A.; 6/7 Semester RSZ; Vollzeit; Standort Berlin; 49 Studierende)
- _ Bildende Kunst (B.A.; 8 Semester RSZ; Vollzeit; Standort Freiburg; 12 Studierende)
- _ Psychologie (B.Sc.; 6 Semester RSZ; Vollzeit/Teilzeit; Standorte München, Stuttgart, Köln, Berlin, Hamburg, Freiburg, Leipzig; 0 Studierende) |⁴¹
- _ Business Management (M.A.; 3/4 Semester RSZ |⁴²; Vollzeit; Standorte Hamburg, Köln, München, Stuttgart, Berlin, Leipzig; 102 Studierende)
- _ Medien- und Kommunikationsmanagement (früher Open Media Master; M.A.; 3/4 Semester RSZ; Vollzeit/Teilzeit; Standorte Hamburg, Köln, München, Stuttgart, Berlin, Leipzig; 262 Studierende)
- _ Design Management (früher Open Media Master; M.A.; 3/4 Semester RSZ; Vollzeit; Standorte Berlin, Hamburg, Köln, München, Stuttgart, Leipzig; 59 Studierende)

Die Hochschule plant folgende Erweiterungen ihres Studienangebots: |⁴³

- _ Digital Technologies & Coding (B.Sc.; 6 Semester RSZ; dual und Vollzeit/Teilzeit; ab Wintersemester 2021/22)
- _ Internationale Beziehungen (B.A.; 6/7 Semester RSZ; Vollzeit/Teilzeit; Standorte Berlin, Hamburg, Köln, München, Stuttgart, Leipzig, Freiburg, Frankfurt a. M.; ab Wintersemester 2021/22)
- _ Business Administration (MBA; 3/4 Semester RSZ; Vollzeit/Teilzeit; ab Sommersemester 2022)

Die Hochschule vergab bislang in allen Bachelorstudiengängen den Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) sowie in allen Masterstudiengängen den Titel Master of Arts (M.A.), um damit gleichermaßen den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bezügen sowie den gestalterischen Ansprüchen der in hohem Maße

|⁴¹ Zum Wintersemester 2020/21 noch nicht akkreditiert. Studienstart Sommersemester 2021 in Stuttgart: 17 Studierende. Weitere Studienstarts an anderen Campus für das Wintersemester 2021/22 geplant.

|⁴² Alle Masterstudiengänge werden als dreisemestrige (bei einem Bachelor-Abschluss mit 210 ECTS-Punkten) und als viersemestrige (bei einem Bachelor-Abschluss mit 180 ECTS-Punkten) Variante angeboten.

|⁴³ Ursprüngliche Planung bereits Studienstart Wintersemester 2020/21, für den MBA-Studiengang Wintersemester 2022/23.

interdisziplinär ausgerichteten Angebote gerecht zu werden. Seit 2020 bzw. 2021 kommt mit den neu akkreditierten Studiengängen „Psychologie“ |⁴⁴ sowie „Digital Technologies & Coding“ der akademische Grad eines Bachelor of Science (B.Sc.) hinzu. Dieser soll nach Auskunft der Hochschule der stärkeren Spezialisierung mit Inhalten und Methoden aus dem humanwissenschaftlichen bzw. mathematisch-technischen Bereich Rechnung tragen.

Aus ihrem Bachelorangebot hebt die Hochschule die verpflichtenden Auslandssemester bei den siebensemestriigen Bachelorstudiengängen, den Studiengang „Medienmanagement“, der exemplarisch für die Verbindung von Kreativität und unternehmerischem Denken steht, sowie die Studiengänge „Fashion Design“ und „Schauspiel“ und die dazugehörigen internationalen Kooperationen hervor. Ihr Masterangebot („Medien- und Kommunikationsmanagement“, „Design Management“, „Business Management“) sieht sie durch ein besonderes Maß an Internationalität, Projektorientierung sowie Wissenschaftlichkeit gekennzeichnet. Mit dem Erwerb der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik (hKDM) |⁴⁵ und der Vitruvius Hochschule Leipzig (VHL) |⁴⁶ erfolgte insbesondere ein Ausbau der künstlerisch geprägten Studiengänge.

Die Präsenzstudiengänge werden in gleicher Form an derzeit bis zu sieben Campus angeboten, alle Studierenden eines Semesters im Studiengang (bzw. in der Studienrichtung) der Präsenzstudiengänge legen die gleichen Prüfungen ab. |⁴⁷ Zur Organisation der Lehre an der Mehr-Campus-Hochschule ist eine zentralisierte und standardisierte Bereitstellung von Modulinhalten, eine zentralisierte Planung von campusübergreifenden Lehrveranstaltungen, eine standardisierte Planung der campusbezogenen Lehrveranstaltungen und eine zentralisierte Lernzielkontrolle vorgesehen. Die verschiedenen Maßnahmen sind in den Richtlinien zur Vorbereitung und Durchführung der Lehre sowie den Richtlinien für Lehrveranstaltungsplanung kodifiziert. Digitales Lernen und Lehren findet in den Präsenzstudiengängen im Rahmen von Blended Learning statt. Für ihre Präsenzstudiengänge nennt die Hochschule ein Verhältnis von einem Drittel Kontaktzeit mit den Lehrenden und zwei Dritteln Selbststudium. Zur Ergänzung der Präsenzlehre dient ein Lern-Management-System als integrativer Teil des

|⁴⁴ Der Studiengang wurde zum Sommersemester 2021 akkreditiert.

|⁴⁵ Die *Galileo Global Education Germany* (Betreiberin der Hochschule Macromedia) hatte im Jahr 2015 die hKDM erworben und zunächst für zwei Jahre als eigenständige Hochschule weitergeführt. Seit Oktober 2018 ist die Hochschule Macromedia als staatlich anerkannte Hochschule mit Sitz in Stuttgart etabliert und die hKDM als Standort Freiburg integriert.

|⁴⁶ Die Studiengänge der VHL und alle Professorinnen und Professoren sowie das weitere Personal werden seit Oktober 2019 von der Hochschule und deren Träger GmbH als Campus Leipzig der Hochschule Macromedia weitergeführt.

|⁴⁷ Die Prüfungsphasen im Präsenzstudium und im Online-Fernstudium sind nicht zeitgleich. Im Online-Fernstudium können die Studierenden einmal im Monat Prüfungen ablegen. Entsprechend gibt es zwischen Präsenz- und Fernlehre keine gemeinsame Prüfungsabnahme.

Didaktikkonzepts (Unterstützung der Präsenzveranstaltungen, Begleitung in der Selbststudienzeit, in Online-Modulen und in studiengangübergreifenden Modulen).

Im Fernstudium, mit dem die Hochschule 2019 mit zwei inzwischen auslaufenden Bachelorstudiengängen („Medienmanagement“ und „Management“) begann und welches nach Auskunft der Hochschule in Zukunft nicht fortgeführt werden soll, |⁴⁸ teilt sich der Workload pro Modul nach Angaben der Hochschule auf Selbststudienzeit (60 %), *Self-Assessment* (Selbstkontrollen bzw. Kurztests, 20 %) und begleitende Tutorien (20 %) auf. Als grundlegende Formate im Fernstudium kommen Studienskripte, *Online Self Assessments*, *Video Lectures*, *Virtual Classroom Sessions* sowie Foren zum Einsatz, die über ein Learning Management System in den einzelnen Kursen bereitgestellt werden. |⁴⁹ Die Lernmaterialien (Studienskripte, *Video Lectures* und *Self-Assessments*) werden von den Professorinnen und Professoren, den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von externen Lehrbeauftragten unter Berücksichtigung der bereitgestellten Modulinformationen angefertigt; dabei werden die Studienskripte nach Auskunft der Hochschule zu 54 % von den Professorinnen und Professoren der Hochschule Macromedia erstellt (Angabe Stand Mai 2020). Die Qualitätssicherung und akademische Letztverantwortung obliegen der modulverantwortlichen Professorin bzw. dem modulverantwortlichen Professor, die bzw. der durch mindestens eine Tutorin bzw. einen Tutor unterstützt wird. Prüfungen werden unabhängig von Semesterzeiten in regelmäßigen Abständen angeboten und finden in den Campus oder als Online-Klausur statt.

Mit dem Bachelorstudiengang „Digital Technologies & Coding“ wird die Hochschule ab dem Wintersemester 2021/22 erstmals einen dualen Studiengang anbieten. Die dual Studierenden werden an der Hochschule Macromedia immatrikuliert sein und parallel in einem Unternehmen arbeiten. Die Studierenden werden sich pro Semester in einer dreimonatigen Theoriephase an der Hochschule befinden, gefolgt von einer ebenfalls dreimonatigen Praxisphase mit eigenen, auf die Theoriephase abgestimmten Lernzielen und Lerninhalten. Zur Vernetzung der Lernorte Hochschule und Unternehmen sollen ein Kooperationsvertrag, ein Studienvertrag sowie ein Praxiscurriculum dienen. Die Auswahl der Studierenden wird durch den Praxispartner erfolgen, wenn die formalen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an der Hochschule Macromedia erfüllt sind.

Zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre setzt die Hochschule insbesondere auf die Festlegung von Qualitätszielen der Lehre und diesbezüglicher Prüfkriterien, die Qualitätssicherung von Unterrichtsmaterialien und Prüfungen,

| ⁴⁸ Die begonnenen Kohorten werden zu Ende geführt.

| ⁴⁹ Genutzt wird die Online-Plattform Moodle zum Einstellen von Aufgaben und Materialien und zur Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden.

eine Lehr- und Verwaltungsevaluation sowie die Absolventinnen-, Absolventen- und Alumni-Evaluation. Die Ergebnisse werden in einem sog. Evaluierungsgesamtbericht zusammengefasst, interpretiert und der Hochschulöffentlichkeit zugänglich gemacht. Die operative Durchführung der Evaluation der Lehre obliegt der „Kommission Evaluierung“ unter der Koordination bzw. Leitung der Prodekanin bzw. des Prodekans Study Experience, Evaluation & Didactics. Die Gesamtverantwortung trägt die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident Lehre und Professurenverantwortung.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der Hochschule Macromedia sind nach § 58 des Baden-Württembergischen Landeshochschulgesetzes die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Die Hochschulzugangsberechtigung kann des Weiteren gemäß Landeshochschulgesetz alternativ erworben werden. Die Hochschule regelt das Erlangen der Hochschulzugangsberechtigung in ihrer Eignungsprüfungsordnung für den Hochschulzugang und der Satzung für die Begabtenprüfung für künstlerische Studiengänge. In den zulassungsbeschränkten künstlerischen Studiengängen ist zudem ein Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen, in dem über die Aufnahme bzw. Eignung zum Studium entschieden wird. Über die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen – insbesondere von fachlich einschlägigen Berufsausbildungen – entscheidet laut Allgemeiner Studien- und Prüfungsordnung die für den Fachbereich zuständige Prüfungskommission auf Grundlage der Beschlüsse der KMK und der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs.

Derzeit unterhält die Hochschule in der Lehre eine institutionelle Kooperation mit der University of Westminster in London, die die englischsprachigen Bachelorstudiengänge |⁵⁰ an der Hochschule Macromedia validierte. Damit können die Studierenden seit dem Wintersemester 2015/16 einen Abschluss der University of Westminster erwerben (Bachelor of Arts (Honours)). |⁵¹ Der Kooperationsausbau sieht auch ab dem Wintersemester 2019/20 vor, dass Studierende dieser Studienrichtungen bis zu einem Jahr an der University of Westminster studieren können. Die Kooperation ist durch einen bilateralen Vertrag geregelt. Mit weiteren Hochschulen laufen derzeit Verhandlungen für einzelne kooperative Studiengänge (Fordham University New York, Gabelli School of Business, Paris School of Business, European University Cyprus). Mit der Modeschule Atelier Chardon Savard sowie mit der Schauspielschule Cours Florent unterhält die Hochschule zudem mit Institutionen aus dem Umfeld der *Galileo Global Education*

|⁵⁰ „Media and Communication Management“, „Media and Communication Design“, „International Management“, „Music Business Management“, „Fashion Business Management“, „Brand Management“ sowie „Events Management“.

|⁵¹ Studierende, die in den von der University of Westminster validierten Studiengängen eingeschrieben sind, erhalten einen Abschluss von der University of Westminster. Es handelt sich nicht um einen zusätzlichen Abschluss.

Kooperationen, die die Studiengänge im Bereich Fashion und Schauspiel auf der berufspraktischen Ebene stärken.

Die Studienentgelte können monatlich, semesterweise, als Einmalzahlung oder in Kombination von Anzahlung und monatsweiser Zahlung gezahlt werden und variieren zwischen Vollzeit-, Teilzeit- und Fernstudium. Bei monatlicher Zahlweise betragen die Studienentgelte 329 Euro im Falle eines Fernstudienganges und zwischen 690 Euro (bspw. „Game Design and Development“) und 990 Euro (bspw. „Film und Fernsehen“) für ein Vollzeitstudium. Im Falle eines englischsprachigen Masterabschlusses erhöhen sich das monatliche Studienentgelt um 200 Euro. Die Hochschule berechnet außerdem eine Anmeldegebühr i. H. v. 500 Euro. |⁵² Weitere gegebenenfalls anfallende Gebühren (Verlängerungs-, Urlaubs-, Auslandssemester, etc.) sind ebenso in der Gebührenordnung festgelegt wie Zuzahlungen zu einigen der zur Auswahl stehenden Partnerhochschulen für die Auslandssemester. Zudem ist von den Studierenden vor Aufnahme des Studiums eine Bürgschaft über das gesamte Studienentgelt vorzulegen. Je nach gewählter Zahlweise bestehen verschiedene Reduktionsmöglichkeiten der Studienentgelte. Der Studienvertrag kann spätestens acht Wochen zum Ende eines Semesters gekündigt werden. Ist eine zu erbringende Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, endet der Studienvertrag mit dem Ende des Semesters, zu dem die Exmatrikulation ausgesprochen wurde.

Die Hochschule stellte im Jahr 2020 in zwei Kategorien (Exzellenzstipendium ohne finanzielle Bedürftigkeit und Macromedia-Stipendium mit Prüfung finanzieller Bedürftigkeit) insgesamt 189 Stipendien zur Verfügung. Das Exzellenzstipendium wird zunächst auf ein Jahr vergeben, eine jährliche Verlängerung ist möglich. Das Macromedia-Stipendium wird überwiegend für die gesamte Studiendauer vergeben und beträgt zwischen 10 % und 50 % des Studienentgelts. Die Stipendien werden für Bachelor- und Masterstudiengänge an allen Standorten vergeben. Die Hochschule bietet ihren Studierenden zudem eine Beratung über die Vergabe von unterschiedlichen externen Stipendien und Finanzierungsmöglichkeiten an.

Die Serviceleistungen der Hochschule Macromedia umfassen neben der Beratung vor der Aufnahme eines Studiums auch Unterstützungsangebote während des Studiums (u. a. Student Service Desk/Studierendenservice, Prüfungsamt, International Office, Praktikantenamt, Career- und Alumniservice, IT-Service). Die Hochschule betont zudem die hohe Ansprechbarkeit der Lehrenden und die Möglichkeit eines individuellen Coachings der Studierenden.

Die Hochschule Macromedia hat derzeit keine Weiterbildungsangebote und Zertifizierungskurse im Angebot.

| ⁵² 750 Euro für Studierende aus Ländern, die nicht zur Europäischen Union gehören.

Die Hochschule hat ihr Studiengangsportfolio seit der Reakkreditierung deutlich umgestaltet und erweitert und ihre im Rahmen der Reakkreditierung 2016 artikulierten Aufwuchspläne weit übertroffen. Dabei geht das Wachstum der Studierendenzahlen in erster Linie auf die Übernahme von zwei Hochschulen zurück. Gleichwohl hat die Expansion zu einer überaus großen Spreizung im Lehrprofil der Hochschule geführt. Die im weitesten Sinne den Bereichen Management und Kreativität zuzuordnenden Studienangebote lassen sich mit dem Profil der Hochschule Macromedia als einer Hochschule für die Digitalisierung der Wirtschaft nur noch bedingt in Übereinstimmung bringen. Der Studiengang Psychologie fügt sich noch nicht gänzlich schlüssig in das Profil ein. Das Angebot der Hochschule erscheint für Außenstehende zudem recht unübersichtlich. Die Hochschule steht vor der Herausforderung, die Vielzahl von fachlichen Bereichen und Standorten schlüssiger miteinander zu verbinden, was ihr nach Auffassung der Arbeitsgruppe noch nicht überzeugend gelungen ist. So sind beispielsweise Studiengänge oftmals zum Großteil deckungsgleich und nur in einem oder zwei Modulen voneinander unterscheidbar. Das digitale Lehrkonzept der Hochschule differenziert noch zu wenig zwischen den Fachdisziplinen und einem angemessenen und ausgewogenen Verhältnis von Präsenz- und Onlinelehre. Das Lehrkonzept beachtet zudem noch nicht ausreichend, inwieweit sich im Kontext des erweiterten digitalen Lernens und Lehrens Auswirkungen auf den von der Hochschule an den Standorten vorzuhaltenden akademischen professoralen Kern ergeben.

Die Lehre ist dem institutionellen Anspruch der Hochschule entsprechend durch eine besondere Berufs- und Praxisorientierung gekennzeichnet. In einzelnen Studienangeboten geht die ausgeprägte Praxisorientierung jedoch zu stark zu Lasten der Vermittlung und angeleiteten kritischen Anwendung wissenschaftlicher Methodenkompetenz. Insbesondere in einzelnen, von der Arbeitsgruppe kursorisch eingesehenen Masterabschlussarbeiten waren Defizite in den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens erkennbar. Die Hochschule sollte daher insbesondere den Kompetenzerwerb der Studierenden im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens stärker unterstützen.

Zur standortübergreifenden Abstimmung ihrer Lehre hat die Hochschule ein überzeugendes Vorgehen gewählt. Hierzu tragen die lokalen Vertreterinnen bzw. Vertreter der Dekanin bzw. des Dekans und die Lehrveranstaltungsorganisatorinnen bzw. -koordinatoren entscheidend mit bei. Die Lehrenden gaben beim Ortsbesuch an, durch die Vorgaben nicht in ihrer Freiheit der Lehre eingeschränkt zu sein, da ihnen genügend Freiraum für die inhaltliche Gestaltung der Lehre bleibe. Die Abstimmungspraxis zwischen den Standorten der Hochschule Macromedia wird daher als Qualitätsmerkmal zur Einhaltung der Curricula angesehen. Hierzu tragen auch eine zentrale Lernzielkontrolle, die

standortübergreifend eingesetzten Prüfungskommissionen und die zeitgleiche Durchführung von Prüfungen an allen Standorten bei.

Für die Hochschule hat die Digitalisierung von Studium und Lehre erkennbar hohe Priorität. Die Weiterentwicklung der Präsenzformate zu Blended Learning-Angeboten im Rahmen des Konzepts „mPower“ stellt einen wichtigen Schritt dar, um den von der Hochschule im Leitbild selbst formulierten Anspruch an innovative Lehr- und Lernmethoden einzulösen. Die Digitalisierung von Studium und Lehre hat es der Hochschule nicht nur erlaubt, ihren Lehr- und Prüfungsbetrieb in der SARS-CoV-2-Pandemie weitgehend fortzuführen. Sie hat auch erheblich dazu beigetragen, die strukturellen Herausforderungen einer Hochschule mit einer Vielzahl von Standorten und Studiengängen besser zu bewältigen. Die digitalen Lehr- und Lernformate ermöglichen es auch den Studierenden, an standortübergreifend konzipierten Modulen eines Studiengangs teilzunehmen. Wie an anderer Stelle des Bewertungsberichts formuliert, müssen auch in hybriden Studienangeboten angemessene Vorkehrungen für die Abnahme von Prüfungen und die Betreuung von Abschlussarbeiten getroffen werden, was eine ausreichende professorale Ausstattung voraussetzt (vgl. Kap. III).

Mit ihrem zum Wintersemester 2021/22 erstmals angebotenen praxisintegrierenden dualen Studiengang „Digital Technologies & Coding“ will die Hochschule Studieninteressierte erreichen, die anwendungsnah bzw. praxisorientiert in direkter Anbindung mit einem Unternehmen studieren wollen. Es wird grundsätzlich begrüßt, dass die Hochschule mit Blick auf die wachsende Heterogenität der Studierenden und ihrer Bedarfe verschiedene Studienformate anbietet. Nach Aktenlage wird die Hochschule den Besonderheiten eines dualen Studiums hinsichtlich der Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen, der Qualitätssicherung der Praxisphasen und der Qualitätssicherung bei der Auswahl der Praxispartner durch die Hochschule gerecht. Allerdings ist im Kooperationsvertrag geregelt, dass die Auswahl der Studierenden durch die Praxispartner erfolgt, wenn die formalen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an der Hochschule Macromedia erfüllt sind. Der Wissenschaftsrat erwartet bei dualen Studienformaten jedoch, dass die Letztentscheidung der Auswahl grundsätzlich den Hochschulen obliegt. |⁵³ Die Hochschule Macromedia sollte dies in ihren Kooperationsverträgen sicherstellen.

Die Hochschule Macromedia will bundesweit in allen Studiengängen die gleichen Qualitäts- und Betreuungsstandards gewähren. Diesen auch im Leitbild verankerten Qualitätsanspruch löst sie im Hinblick auf die umfassenden Beratungs- und Serviceangebote für die Studierenden, für die zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt werden, in ihrem gegenwärtigen Zuschnitt gut ein.

| ⁵³ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479-13), Mainz Oktober 2013, S. 27.

Die Lehrbeauftragten, die nach Vorbildung, Fähigkeit und fachlicher Leistung dem für sie vorgesehenen Aufgabengebiet entsprechen, tragen mit zum Praxisbezug des Studiums bei. Die Hochschule hat hinsichtlich der Lehrbeauftragten die Empfehlung aus der Reakkreditierung 2016 aufgenommen, diese einem spezifischen Lehrgebiet zuzuordnen, und dies in der Grundordnung kodifiziert.

In den Gesprächen mit den Studierenden der Hochschule Macromedia im Rahmen des Ortsbesuchs erhielt die Arbeitsgruppe unterschiedliche Aussagen über die Kostentransparenz bei den Studienentgelten. Es sollte ein Interesse der Hochschule sein, ein besonderes Augenmerk auf die Kostentransparenz gegenüber ihren Studierenden zu legen und sie klar und umfassend über zu leistende Studienentgelte und andere anfallende Kosten zu informieren.

V. FORSCHUNG UND KUNSTAUSÜBUNG

V.1 Ausgangslage

Nach Angaben der Hochschule Macromedia stellen Forschung und Kunstausbübung sowohl einen relevanten Teil ihrer strategischen Ausrichtung als auch einen elementaren Bestandteil ihrer Kultur dar. Die Bedeutung von Forschung und Kunstausbübung hat die Hochschule in ihrem Leitbild beschrieben und in ihrer Grundordnung verankert. Grundlagen ihrer Forschung sind in einem zuletzt 2020 überarbeiteten Forschungskonzept niedergelegt. Mit Übernahme der künstlerisch geprägten Hochschulen in Freiburg und Leipzig (Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg; Vitruvius Hochschule Leipzig) hat sich die Bedeutung der Kunstausbübung an der Hochschule Macromedia erweitert, dem die Hochschule mit einem eigenständigen, 2019 erarbeiteten und 2020 ergänzten Kunstausbübungskonzept Rechnung tragen will.

In der Forschung orientiert sich die Hochschule Macromedia an Themenclustern, die überwiegend fakultäts- bzw. studiengang- und studienrichtungsübergreifend angelegt sind und dazu dienen sollen, Aktivitäten über Standorte zu bündeln und Synergien zu befördern. Das Forschungskonzept sieht gegenwärtig folgende Themencluster vor: *Media Innovations and Business Transformation*, *Transmedia Storytelling*, *User Centered Design Methods* sowie *Experiencing Sport Events*. Die Forschungscluster sollen nach Angabe der Hochschule in Zukunft angepasst werden. Diesbezüglich hat sich die Hochschule nach Beratungen in der Kommission Forschung, im ehemaligen Wissenschaftlichen Beirat (ab Oktober 2021 Hochschulrat genannt) und in den Fakultätsräten für folgende modifizierte Schwerpunkte entschieden: *Media and Communication Innovation*, *Business Transformation*, *Brand Management & Design*, *Sports and Media*. Jenseits der Cluster liegen Schwerpunkte der Forschung in den Bereichen innovative Methoden der Lehre und des Lernens insbesondere unter Einsatz neuer Medien sowie zu Aspekten von Nachhaltigkeit im Sinne der *Sustainable Development Goals* der Vereinten Nationen. Forschung außerhalb der genannten Bereiche sind nicht ausgeschlossen,

bei Ressourcenkonflikten in der Beantragung von Forschungsmitteln werden jedoch Aktivitäten favorisiert, die eines oder mehrere der genannten Themen betreffen. Mit Integration der beiden Hochschulstandorte Freiburg und Leipzig sollen ein oder weitere Cluster mit besonderen Bezügen zu den Kunst-, Musik-, Film- und Designwissenschaften hinzukommen.

In der Kunstausübung wurden zunächst die durch die Studiengänge geprägten Bereiche beobachtet und gefördert. In einer weiteren Entwicklungsphase sollen diese Bereiche durch die Verzahnung und Interdisziplinarität innerhalb der Hochschule sowie darüber hinaus erweitert werden.

Organisatorisch erstellen die Kommissionen für Forschung bzw. Kunstausübung unter Koordination der Prodekanin bzw. des Prodekan Research, Creative Arts & Graduate Programs konzeptionelle Vorlagen. Der Ausschuss für akademische Grundsatzfragen unter dem Vorsitz der Präsidentin bzw. des Präsidenten gewährleistet die fakultätsübergreifende Abstimmung aller konzeptionellen Vorlagen zu Forschung und Kunstausübung mit anderen Querschnittsthemen der Hochschule (z. B. Wissenstransfer) und legt konzeptionelle Weiterentwicklungen den Fakultätsräten zur Verabschiedung vor. Dem Präsidium obliegt die Freigabe kostenwirksamer Aspekte. Die Anwendung bestehender Konzepte zu Forschung bzw. Kunstausübung ist Aufgabe der entsprechenden Kommissionen (z. B. Vergabe von Projekt-Rewards). Gesamtbudgets sind dabei vom Präsidium freizugeben. Die Ergebnisse der internen Förderentscheidungen werden den Fakultätsräten über den Ausschuss für akademische Grundsatzfragen im Rahmen jährlicher Berichte der entsprechenden Kommissionen vorgelegt. Auch dem Senat werden überarbeitete Konzepte sowie die jährliche Berichterstattung dazu angezeigt.

Bei der hochschulinternen Forschungsförderung unterscheidet die Hochschule in Instrumente der Breitenförderung zur Sicherstellung forschungsbasierter Lehre und in Instrumente der Themenförderung zwecks inhaltlicher Weiterentwicklung:

- _ Instrumente der Breitenförderung sind ein „Mentoren-Mentee-Programm“ für Professorinnen und Professoren, die Forschung (wieder) aufnehmen wollen, ein „Publikations-Reward“ zur ex post Würdigung wissenschaftlicher Publikationen sowie finanzielle Unterstützungen für die Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen („Tagungssupport“) und für die Durchführung von lokalen Forschungskolloquien an den Standorten.
- _ Zu den Instrumenten der Themenförderung zählen eine Stelle als „*Head of Cluster Research*“ zur Stimulierung und Systematisierung der Forschungsaktivitäten in den einzelnen Clustern und ein „Forschungsprojekt-Reward“ zur Erstellung von Forschungsanträgen, zur Bearbeitung von Forschungsprojekten sowie zur Publikation von Projektergebnissen.

- _ Weitere Instrumente sind ein personengebundenes Sonderforschungsdeputat und finanzielle Mittel zur Unterstützung bei der Ausrichtung von eigeninitiierten Forschungssymposien zu Themenstellungen mit überregionaler Relevanz. Als übergreifende Förderinstrumente nennt die Hochschule zudem die Publikation von Forschungsergebnissen in den hochschuleigenen Publikationsformaten „*Working Paper*“ und „*Research Paper*“ und die Gewährung von Forschungssemestern („Forschungsfreiemester-Reward“).
- _ Ferner kommen an der Hochschule verschiedene Maßnahmen zur Stimulierung von Forschungsansätzen (Forschungsmethodische Schulungen, „*Local Research Boot Camp*“), zur Einbeziehung der Studierenden in die Forschung, zu Kurzaufenthalten an Partnerhochschulen („*Faculty abroad*“), zur finanziellen Ergänzung von bereits extern geförderten Forschungsprojekten und zur Prämierung besonderer Forschungsleistungen („*Research Award*“) zum Einsatz. Die Hochschule publiziert einen jährlichen Forschungsbericht.

Für die hochschulinterne Förderung der Kunstausbübung wird ein ähnliches Vorgehen seitens des Präsidiums angestrebt, ein Anreizsystem zur Förderung von künstlerisch-gestalterischer Entwicklung und Transfer befindet sich gegenwärtig in Erarbeitung. Im Bereich der Kunstausbübung wurde bisher finanzielle Unterstützung zu Publikationen der Abschlussarbeiten (Bachelorkataloge) und zur Anmietung von Räumen (Ausstellungsräume, Filmtheater) gewährt. Seit 2021 werden erstmals Lehrentlastungen für die Veröffentlichung von künstlerischen Vorhaben („Kunst-Reward“) gewährt. Für den Bereich Kunstausbübung ist ein dem Bereich Forschung vergleichbares Berichtswesen in Vorbereitung.

Der Vergabemodus von „Forschungsprojekt-Reward“ bzw. „Kunst-Reward“, „Forschungsfreiemester-Reward“, „Publikations-Reward“ und „Tagungssupport“ sowie eines personengebundenen Forschungsdeputats ist im Forschungskonzept geregelt. Die Mittelvergabe erfolgt auf Antrag an das Präsidium bzw. an die Unterkommission Forschung, die Deputatsreduktionen müssen im Präsidium freigegeben werden (im Akademischen Jahr 2018/19 wurden dafür 75 SWS, in 2019/20 93 SWS und in 2020/21 100 SWS gewährt) und werden aus dem Hochschulbudget finanziert. Tagungssupport und die Förderung eigener wissenschaftlicher Publikationen werden aus Mitteln der Präsidentin oder des Präsidenten im Einvernehmen mit dem Ausschuss für akademische Grundsatzfragen bestritten. Hierfür standen im Akademischen Jahr 2020/21 164,4 Tsd. Euro zur Verfügung (2018/19: 160,7 Tsd. Euro, 2019/20: 155,6 Tsd. Euro).

Die Hochschule Macromedia bemüht sich nach eigenen Angaben um externe Forschungsmittel. Im Rechnungsjahr 2020 |⁵⁴ warb die Hochschule insgesamt rd. 385 Tsd. Euro Drittmittel ein, davon rd. 247 Tsd. Euro aus der gewerblichen

|⁵⁴ Ein Rechnungsjahr umfasst den Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.

Die Qualitätssicherung im Bereich der Forschung wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten verantwortet, die bzw. der durch die Prodekanin bzw. den Prodekan Research, Creative Arts & Graduate Programs beraten und durch die „Kommission Forschung“ unterstützt wird. Die Verabschiedung von Qualitätszielen (entsprechend des Forschungskonzeptes) erfolgt mit den Fakultäten und innerhalb des Ausschusses für akademische Grundsatzfragen. Zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis hat die Hochschule Leitlinien in ihre Forschungsordnung aufgenommen. Dabei orientiert sie sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Vom Ausschuss für akademische Grundsatzfragen wird eine kritische Reflexion der Einhaltung der ethischen Grundsätze aller Fakultäten eingefordert. Hierbei orientieren sich die Fakultäten auch an in der Wissenschaftspraxis üblichen ethischen Richtlinien. Sollte ein Ethikgutachten benötigt werden, kann die Hochschule eine Ethikkommission einrichten.

Die Hochschule erwartet von ihren wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit 2020 grundsätzlich die Durchführung eines Promotionsvorhabens. Dieses muss inhaltlich (thematisch) an die strategischen Forschungscluster der Hochschule angebunden sein, auch ist ein Teil der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit auf die Arbeit am Promotionsvorhaben zu verwenden (siehe Kap. III.1). Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden haben grundsätzlich den gleichen Zugang zu den Fördermaßnahmen der Hochschule wie die Professorinnen und Professoren (besonders Förderung von Konferenzbesuchen und Reisekostenzuschüsse für den Besuch des bzw. der Promotionserstbetreuenden in Deutschland, soweit die betreuende Person nicht am gleichen Standort lehrt wie die wissenschaftliche Nachwuchskraft). Die Erstbetreuung der Promotierenden erfolgt durch Professorinnen und Professoren verschiedener deutscher und ausländischer Universitäten. Die Hochschule verfügt über Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung von Promotionsvorhaben mit den Universitäten Köln, Dresden und Bayreuth. Sofern die jeweiligen Promotionsordnungen dies zulassen, sind Professorinnen und Professoren der Hochschule Macromedia als Zweit- oder Drittbetreuerinnen bzw. -betreuer in die Promotionsverfahren eingebunden.

V.2 Bewertung

Die Hochschule Macromedia hat im Nachgang zur Reakkreditierung aus dem Jahr 2016 ihre strukturellen Rahmenbedingungen für Forschung erkennbar verbessert. Hervorzuheben sind die neue Forschungsstrategie, die Etablierung neuer Forschungscluster, die Entwicklung von Anreizinstrumenten zur Förde-

| ⁵⁵ Einschließlich 8 Tsd. Euro Rückzahlungen an eingeworbenen Stiftungsmitteln (Rundungsdifferenzen).

nung der Forschung (Deputatsreduktionen, Forschungsfreisemester, finanzielle Unterstützung bei einer aktiven Teilnahme an Konferenzen) und eine Einführung eines Forschungsbudgets. Anzuerkennen ist, dass über ex post gewährte Deputatsreduzierungen hinaus auch eine ex ante Anschubfinanzierung zur Erarbeitung von Drittmittelanträgen möglich ist. Damit hat die Hochschule eine aus dem Reakkreditierungsverfahren 2016 ausgesprochene Auflage zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Forschung insgesamt erfüllt. Verbesserungsbedarf besteht jedoch bei der Gewährung von zeitlichen Freiräumen für die Forschung und beim Forschungsbudget. Letzteres wurde zwar seit 2018 absolut leicht erhöht, fällt aber pro Kopf im Jahr 2020 angesichts des zwischenzeitlichen professoralen Aufwuchses geringer aus als noch 2018. Das Forschungsbudget sollte auch mit Blick auf das erwartete weitere personelle Wachstum der Hochschule sowie angesichts der proklamierten wissenschaftlichen Profilierung deutlich angepasst werden.

Die Hochschule zählt zum Forschungs- und Entwicklungsbereich auch die Entwicklung neuer Lehrangebote (vgl. Kap. III.1) und gibt an, dass etwa 10 % der Arbeitszeit der Professorinnen und Professoren für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden. Zugleich sollen die Professorinnen und Professoren ebenfalls ca. 10 % ihrer Arbeitszeit für Marketing und Vertrieb aufwenden. Vor dem Hintergrund des beim Ortsbesuch proklamierten wissenschaftlichen Anspruchs der Hochschule Macromedia wird empfohlen, die Professorinnen und Professoren zugunsten der Forschung von anderen Aufgaben zu entlasten. Insbesondere sollte dafür Sorge getragen werden, dass mindestens 10 % der regelmäßigen Arbeitszeit genuin für fachbezogene Forschung bzw. gestalterische Tätigkeiten o. Ä. zur Verfügung stehen. Eine Straffung der Gremienstruktur (vgl. Kap. II.2) könnte ebenfalls zur Entlastung der Professorinnen und Professoren zugunsten der Forschung beitragen.

Die bislang erbrachten Forschungsleistungen bewegen sich auf einem für eine Hochschule für angewandte Wissenschaften noch angemessenen Niveau. Die Arbeitsgruppe begrüßt daher den selbst gesetzten Forschungsanspruch der Hochschule Macromedia, ihre Forschung weiter auszubauen und durch ihre Forschung auch eine Reputation im Sinne einer Ausstrahlung und Sichtbarkeit sowie einer Anerkennung bzw. Würdigung durch die Fachgemeinschaften zu erreichen. Die Arbeitsgruppe sieht bei allen Beteiligten hierzu einen erkennbar großen Willen.

Bei der Weiterentwicklung der Forschung sollte die Hochschule den Befund aufnehmen, dass – auch wenn in jüngerer Zeit durchaus forschungsstärkere Professorinnen und Professoren gewonnen werden konnten – doch eine tendenziell gesunkene Publikationsintensität der Professorinnen und Professoren nach deren Berufung an die Hochschule Macromedia zu konstatieren ist. Bei den im ersten oder zweiten Jahr nach der Berufung an die Hochschule Macromedia vorgenommenen Publikationen handelt es sich teilweise noch um Affiliationen der

Herkunftshochschule. Hier kommt die zu hohe Belastung in der Lehre und die zu geringen zeitlichen Freiräume für Forschung zur Auswirkung. Unverändert zur Reakkreditierung 2016 ist zudem festzuhalten, dass einige Professorinnen und Professoren durch eine zum Teil gute Publikationsleistung bzw. gestalterische Leistung auffallen, die Publikationsleistungen bzw. die äquivalenten Leistungen im Bereich der künstlerisch-gestalterischen Entwicklung innerhalb der Professorenschaft aber sehr ungleich verteilt sind. Die Hochschule sollte sich deshalb auch mit Hilfe der verbesserten institutionellen Rahmenbedingungen nachhaltig darum bemühen, ihren Forschungsanspruch breiter in der Professorenschaft zu verankern. Eine geeignete Maßnahme könnte sein, hierzu standortübergreifende Forschungsk Kooperationen auszubauen. Auch sollte die Rekrutierung verstärkt darauf ausgerichtet werden, vermehrt forschungsaktive Professorinnen und Professoren zu gewinnen. Nicht zuletzt sollten die Forschungsaktivitäten stärker auf die Forschungscluster hin ausgerichtet und die fachlichen Erweiterungen der Hochschule (bspw. Psychologie) in den Forschungsclustern mit abgebildet werden. Mittelfristig sollte es der Hochschule dann auch möglich sein, vermehrt Drittmittelanträge zu stellen und ihre Drittmittelerträge zu steigern. Diese fallen mit im Jahr 2020 rd. 385 Tsd. Euro angesichts 109 hauptberuflicher Professorinnen und Professoren gering aus.

Mit der Übernahme der künstlerisch geprägten Hochschulen in Freiburg und Leipzig hat die Hochschule die Bedeutung der Kunstausbübung in Ergänzung zur Forschung erweitert. Dies schlägt sich auch darin nieder, dass für die Kunstausbübung, die bisher als Teilbereich des Forschungskonzepts adressiert wurde, seit 2019 ein eigenständiges Kunstausbübungskonzept vorliegt. Dieses ist nach Aktenlage hinsichtlich Organisation und Förderung der Kunstausbübung bspw. durch Deputatsreduktionen angemessen. Da an dem von der Arbeitsgruppe besuchten Standort Stuttgart kein künstlerisches Studienangebot besteht, kann die Arbeitsgruppe nicht beurteilen, inwieweit die Werkformen und Qualität der Kunstprojekte insgesamt dem institutionellen Anspruch der Hochschule entsprechen.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Hochschule ist an ihren sieben Campus in angemieteten Flächen mit einer Gesamtnutzfläche von rd. 20.990 m² untergebracht. |⁵⁶ An allen Standorten stehen den Studierenden und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern Seminarräume, Aufenthaltsräume, Büros, Werkstätten, Bibliotheken sowie Lager-, Technik- und Sozialräume zur Verfügung. Um dem gestiegenen Raumbedarf Rechnung zu

| ⁵⁶ Nutzflächen an den einzelnen Standorten - Berlin: 2.826 m², Freiburg: 2.500 m², Hamburg: 2.970 m², Köln: 2.714 m², Leipzig: 2.450 m², München: 4.630 m², Stuttgart: 2.900 m².

tragen, liegen für zwei Standorte (München und Stuttgart) Ausbauplanungen vor, die voraussichtlich ab 2022 realisiert werden sollen.

Die Seminarräume sehen standardmäßig eine Ausstattung mit Dozentenrechnern, Projektoren, Präsentationsflächen und Whiteboards sowie die Büroräume die übliche Büroausstattung vor. Alle Campus verfügen über Computerarbeitsplätze für Studierende, sämtliche Flächen der Hochschule sind mit WLAN ausgestattet. Die jeweilige Softwareausstattung umfasst sowohl branchenüblich eingesetzte Programme als auch rd. 50 Spezialsoftwarepakete für Lehre und Forschung. An allen Standorten bestehen lokale IT-Offices für Beschaffung, Wartung, Ausleihe und technische Unterstützung mit festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Pro Standort wurde ein Tonstudio eingerichtet, welches in der Lehre zum Einsatz kommt. Überdies bestehen an den Standorten Köln und München auch Fernsehstudios für den Studiengang „Film und Fernsehen“ mit entsprechender Audio- und Videoausstattung. Darüber hinaus stehen für alle Standorte zu Forschungszwecken einsetzbare weitere Ressourcen zur Verfügung (Stationäres kontaktloses Eyetracking; Gerät zur Messung der Elektrodermalen Aktivität (EDA); 3D Rapid Prototyping Drucker; Kamerasysteme für Video-Tracking; MicroController und elektronische Bauelemente; Sensoren zur Gestenerkennung, Entfernungsmessung, etc.; Micro Embedded Kamerasysteme; Elektronische und mechanische Werkzeuge). Die Hochschule unterhält eine Kooperation mit der Jazz- und Rockschiule in Freiburg und nutzt deren Übungsräume sowie deren Ausstattung für den Musikunterricht.

Die Bibliothek (*Macromedia Library*) wurde nach Aussage der Hochschule in den letzten Jahren systematisch ausgebaut und professionalisiert. Grundlage stellt das im Sommer 2019 überarbeitete Bibliothekskonzept dar, demnach an allen Hochschulstandorten vergleichbare Bibliotheken, Bibliotheksstandards und personelle Betreuungen gelten sollen. Die einzelnen Bibliotheken sind reine Freihand-Bibliotheken, der Bestand ist unterteilt in einen Präsenzbestand (bestehend aus den jeweiligen ersten Exemplaren der Pflichtliteratur der einzelnen Studiengänge) und einem Ausleihbestand (Zweitexemplare sowie weiterführende Literatur). Der Gesamtbestand aller Bibliotheken umfasst aktuell rd. 17.300 Monographien, |⁵⁷ rd. 8.000 eBooks und rd. 25 Fachzeitschriften in Printform. Der Zugriff auf die lizenzierten elektronischen Ressourcen ist über den *Ebsco Discovery Service* (EDS) auch von außerhalb der Hochschule möglich. Im Fernstudium wird den Studierenden Literatur neben den elektronischen Zugängen zu Katalogen und Bibliothekssystemen durch das EDS zur Verfügung gestellt. Die Bibliothek ist zudem Mitglied der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) und hat Zugang zu weiteren lizenzierten Zeitschriften über JSTOR (Journal STORAGE). Darüber hinaus wird das Angebot durch die Lizenzierung der

|⁵⁷ Berlin: 2.200, Freiburg: 1.960, Hamburg: 2.724, Köln: 2.972, Leipzig: 261, München: 4.436, Stuttgart: 2.723. Für das kommende Geschäftsjahr ist eine Anpassung und Überarbeitung des Bibliotheksbestands vorgesehen.

Datenbank WISO und Statista ergänzt, ein Datenbank-Infosystem (DBIS) befindet sich in der Einführung. An Standorten mit englischsprachigen Studienangeboten soll mindestens ein Drittel des Bestandes aus englischsprachiger Literatur bestehen (angestrebt wird 50 %). Für die Studierenden des Studiengangs „Film und Fernsehen“ werden über eine eigene Mediathek DVDs zur Verfügung gestellt. Derzeit im Aufbau befindet sich ein Hochschulschriftenserver (*Macromedia Publications*), auf dem neben den Publikationen der Professorinnen und Professoren auch die Bachelor- und Masterarbeiten archiviert und den Studierenden online zugänglich gemacht werden sollen. Die Hochschule legt bei der Entwicklung ihrer Bibliotheken Schwerpunkte auf die Ausstattung mit Grundlagenliteratur, auf die Ausweitung der Online-Medien sowie an den Standorten mit englischsprachigen Programmen auf den weiteren Erwerb englischsprachiger Fachliteratur.

Im Akademischen Jahr 2020/21 betrug das Bibliotheksbudget insgesamt 118 Tsd. Euro. Dies verteilte sich auf 30 Tsd. Euro für Datenbanken, 45 Tsd. Euro für Monographien und Fachzeitschriften und 43 Tsd. Euro für Mitgliedschaften. Für die kommenden Jahre ist ein Bibliotheksbudget in vergleichbarer Höhe vorgesehen.

Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sehen Kernöffnungszeiten von vier Stunden an mindestens drei Tagen die Woche zwischen 10:00 und 17:00 Uhr vor. Darüberhinausgehende Öffnungszeiten sind den speziellen Bedürfnissen jedes Campus angepasst. Alle Bibliotheken verfügen über Lese- und Arbeitsplätze sowie über PC-Arbeitsplätze für die Online-Recherche innerhalb wie außerhalb der jeweiligen Bibliothek.

Die Gesamtleitung der Bibliotheken liegt bei einer wissenschaftlichen Bibliothekarin bzw. bei einem wissenschaftlichen Bibliothekar (0,8 VZÄ), vor Ort sind Fachkräfte mit bibliothekarischer Ausbildung (0,5 VZÄ; Hamburg), Mitarbeitende ohne bibliothekarische Ausbildung (insgesamt 1,4 VZÄ; Berlin, Freiburg, Köln, Leipzig, München) sowie studentische Hilfskräfte (insgesamt 0,5 VZÄ; München, Stuttgart, jeweils nur in der Vorlesungszeit) tätig.

Die Hochschule ist Mitglied des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes (SWB), die Teilnahme an der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) ist durch den Anwendervertrag zwischen der Hochschule und dem Freistaat Bayern (vertreten durch die Universitätsbibliothek Regensburg) garantiert. Ebenso ist die Bibliothek Mitglied im Deutschen Bibliotheksverband e. V., was insbesondere der Vernetzung mit anderen Bibliotheken dient. Durch die Lage der Hochschulstandorte in deutschen Großstädten besteht außerdem die Möglichkeit der Mitnutzung dortiger Hochschulbibliotheken (bspw. Bayerische Staatsbibliothek sowie Universitätsbibliothek der Ludwig-Maximilians-Universität in München, Universitätsbibliothek der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky in Hamburg, Württembergische Landes-

bibliothek in Stuttgart, Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Bibliotheken der Humboldt-Universität zu Berlin).

VI.2 Bewertung

Die räumliche Ausstattung der Hochschule Macromedia scheint, mit Blick auf den von der Arbeitsgruppe besichtigten Hochschulstandort Stuttgart, für den Lehrbetrieb und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die Professorinnen und Professoren angemessen. Die eingesehenen Räumlichkeiten sind dem Stand der Technik entsprechend ausgestattet. Die Hochschulleitung hat der Arbeitsgruppe glaubhaft versichert und durch schriftliche Angaben unterlegt, dass auch die Ausstattung mit Lehr-, Unterrichts- und Verwaltungsräumen an den weiteren Standorten vergleichbar der am Standort Stuttgart ist, so dass allen Studierenden und allen Professorinnen und Professoren der Hochschule angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. |⁵⁸

Nach Aktenlage erfüllt der Verwaltungssitz der Hochschule in München, an dem neben dem Präsidium die zentralen Dienste und Serviceabteilungen untergebracht sind, die Voraussetzungen, um den besonderen organisatorischen und administrativen Anforderungen in der Verwaltung einer Hochschule mit zahlreichen Standorten gerecht zu werden.

Die Hochschule hat seit der Reakkreditierung 2016 Investitionen in die technische Ausstattung ihrer Studiengänge vorgenommen. Im Bereich Film und Fernsehen stehen neben umfangreichem IT-Equipment an den Standorten München und Köln zwei angemessen ausgestattete Ton- und TV-Aufnahmestudios zur Verfügung. Es gibt spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Betreuung dieses Equipments und der jeweiligen Studios. Bei Bedarf kann weiteres Equipment angemietet werden, das über die vorhandene Ausstattung hinausgeht. Im Studiengang „Design“ verfügt die Hochschule ausweislich der vorgelegten Unterlagen über eine Basisausstattung an Hard- und Software, eine darüber hinausgehende spezialisierte Ausstattung wie bspw. Hochleistungsrechner oder ein Rapid Prototype Labor fehlt hingegen. Für die Studienrichtungen Fotografie und Bewegtbild, Illustration, Animation, Game Design und Modedesign konnte die Ausstattung um weitere Computer-, Kamera-, Augmented- und Virtual Realitykomponenten sowie um Nähmaschinen und Schneiderpuppen angemessen ergänzt werden. Im Bereich Journalismus besteht eine gute technische Ausstattung durch ein Multimedialabor und Hörfunkstudios sowie eine optionale Mitnutzung von Fernsehstudios. An den Standorten Berlin und Hamburg zeigt sich eine aktuelle und umfangreiche Ausstattung für den Studiengang „Fashion

| ⁵⁸ Die Bewertung der räumlichen und sächlichen Ausstattung an der Hochschule Macromedia mit derzeit acht Standorten erfolgte aufgrund der Einschätzungen während des Ortsbesuchs am Standort Stuttgart und den schriftlichen Angaben über die Ausstattung der restlichen Standorte in den Unterlagen der Hochschule.

Design“. Den von der Hochschule vorgelegten Unterlagen ist auch zu entnehmen, dass die Hochschule an ihrem Standort Freiburg, dessen räumliche und sächliche Ausstattung der Wissenschaftsrat zum Zeitpunkt der Reakkreditierung der damaligen noch selbständigen Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg |⁵⁹ als verbesserungswürdig einstufte, notwendige Investitionen in den Bereichen Design und Bildende Kunst vornahm. Den Unterlagen der Hochschule sind keine Angaben zur Verfügbarkeit der Studios, Labore etc. für die Studierenden zu entnehmen. Wünschenswert wären möglichst umfassende zeitliche Zugänge, u. U. auch rund um die Uhr, was bei der Bearbeitung studentischer Projekte ein großer Vorteil sein könnte. Für den Studiengang „Psychologie“ ist eine notwendige Laborgrundausrüstung noch aufzubauen. Dies gilt insbesondere für Testotheken mit psychologisch-diagnostischen Testverfahren, die an jedem der Standorte, an denen der Studiengang angeboten wird, vorhanden sein müssen. Am von der Arbeitsgruppe besuchten Standort Stuttgart besteht lediglich eine Basisausstattung für den Bereich Game Design. Die Hochschule sollte sowohl die Rechnerausstattung als auch die Räumlichkeiten verbessern, um eine angemessene technologische Ausstattung für Darstellungen, Animationen, u. Ä. zu gewährleisten und den Studierenden ein Arbeiten in Labor- und Atelieratmosphäre zu ermöglichen. Die Tonstudios und die Schnitträume am Standort Stuttgart waren der Arbeitsgruppe nicht zugänglich, so dass hier der aktuelle Stand der Technik nicht beurteilt werden konnte.

Es wird grundsätzlich erwartet, dass die Hochschule ihre sächliche Ausstattung der technischen Weiterentwicklung ebenso wie einem etwaigen Aufwuchs ihrer Studierendenzahlen anpasst. Zudem müssen an allen Standorten die je nach Studiengang erforderlichen Labore, Werkstätten und Studios eingerichtet sein, um den Studierenden standortunabhängig vergleichbare Studienbedingungen zu garantieren. Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich oder zweckmäßig sein, muss eine standortübergreifende Nutzung der Werkstätten sichergestellt sein (bspw. durch Workshops oder Exkursionen).

Es wird gewürdigt, dass die Hochschule eine Empfehlung aus dem Reakkreditierungsverfahren 2016 aufgenommen und ihre Bibliotheksbestände insgesamt erhöht und einen festen jährlichen Bibliotheksetat eingerichtet hat, der mit rd. 120 Tsd. Euro im akademischen Jahr 2020/21 angemessen ausfällt. Den Nutzerinnen und Nutzern der Bibliotheken stehen nach Aktenlage neben der studiengangsbezogenen Pflichtliteratur zahlreiche deutsche und englische eBooks zur Verfügung, außerdem hat die Hochschule in den vergangenen Jahren einen Zugang zu elektronischen Datenbanken geschaffen. Neben dem Zugriff auf ein selbst lizenziertes Kernangebot können die Lehrenden und Forschenden auch

| ⁵⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Kunst, Design und Populäre Musik Freiburg, a. a. O., S. 14.

auf die Bestände staatlicher Hochschulbibliotheken zugreifen, was angesichts der Lage der Hochschule in Metropolen ein annehmbares Angebot darstellt.

Exemplarisch für den von der Arbeitsgruppe besuchten Standort Stuttgart ist anzumerken, dass der vorgehaltene Präsenzbestand nahezu ausschließlich Pflichtliteratur umfasst. Im Buchbestand fehlen einerseits Lehr- und Standardwerke einzelner Fachdisziplinen, andererseits sind von mehreren Standardwerken lediglich einzelne Exemplare vorhanden. Auch wird das am Standort Stuttgart angebotene Fächerspektrum nicht angemessen abgedeckt. Zudem lagen einige offensichtlich für den Seminargebrauch genutzte und mehrfach vorhandene Bücher nicht in der aktuellen, überarbeiteten Fassung vor.

Die Hochschule wird nachdrücklich in ihrem Anliegen unterstützt, die für das kommende Geschäftsjahr vorgesehene Anpassung und Überarbeitung des Bibliotheksbestands dahingehend zu nutzen, den Verbund der Standortbibliotheken weiter zu stärken und insbesondere die online verfügbaren Literaturressourcen und Datenbankbestände auch mit Blick auf das erweiterte Fächerangebot weiter auszubauen. Gegenwärtig sind beispielsweise in der Betriebswirtschaftslehre einschlägige Volltext-Datenbanken nicht vorhanden. Die Literaturversorgung sollte dabei die besonderen zeitlichen und organisatorischen Nutzungsanforderungen der in Zukunft hauptsächlich berufsbegleitend Studierenden aufnehmen und deutlicher die Forschungsinteressen der Professorinnen und Professoren berücksichtigen. Der geplante Ausbau englischsprachiger Literatur wird auch mit Blick auf den internationalen Anspruch der Hochschule Macromedia begrüßt. Gegebenenfalls ist der Bibliotheksetat den gestiegenen Anforderungen anzupassen.

Der Aufbau eines Bestands an elektronischer wie physischer Fachliteratur für den Bereich Psychologie steht erst am Anfang. Dieser sollte schnellstmöglich eingerichtet werden, sowohl mit Blick auf den Studiengang als auch für die wissenschaftliche Tätigkeit der Professorinnen und Professoren.

Die Pflege und die Erweiterung des physischen und elektronischen Literaturbestands werden sich in der zukünftigen Form angesichts der Größe der Hochschule mit ihren zahlreichen Standorten nicht mit dem bislang für diese Zwecke vorgesehenen Personal bewerkstelligen lassen. Die Hochschule sollte eine Verbesserung der personellen Ausstattung der Bibliothek, insbesondere auch die Beschäftigung weiterer bibliothekarischer Fachkräfte an den Standorten, vorsehen.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden Gesamterlöse von 37,73 Mio. Euro angegeben, denen Aufwendungen von 37,03 Mio. Euro gegenüberstanden. Der Jahresüber-

schuss betrug demnach im Geschäftsjahr 2019/20 rd. 700 Tsd. Euro. Die Gesamteinnahmen stammten zu 87,8 % aus Studienentgelten, forschungsbezogene Drittmittel machten ca. 0,7 % und sonstige Erlöse 10,5 % des Gesamtumsatzes aus. |⁶⁰ Von den gesamten Aufwendungen machten im Geschäftsjahr 2019/20 die Personalausgaben (inkl. freie Lehraufträge) einen Anteil von 44,9 %, die Aufwendungen für Material einen Anteil von 4,8 % und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einen Anteil von 47,9 % aus.

Die Erlöse aus Studienentgelten sind seit dem Jahr 2018 ständig gestiegen, die Hochschule rechnet für die kommenden Jahre mit einer weiteren Steigerung ihrer Gesamterlöse auf bis zu 48,3 Mio. Euro im Jahr 2024 (darunter 45,6 Mio. Euro Erlöse aus Studienentgelten bei einem Anstieg der Studierendenzahl von gegenwärtig 4.553 Studierende auf 8.760 Studierende). Die Hochschule weist seit dem Jahr 2018 in der Gewinn- und Verlustrechnung stets Jahresüberschüsse aus. Sie geht auch in Zukunft von Jahresüberschüssen zwischen 1 Mio. Euro und 4,5 Mio. Euro aus.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über ein institutionalisiertes Controlling, das bei der Trägergesellschaft in dem dortigen Ressort Finanzen und Controlling angesiedelt ist. Die Jahresabschlüsse werden von einer Wirtschaftsprüferin bzw. einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Betreiberin hat gegenüber dem Land eine Sicherheitsleistung i. H. v. gegenwärtig rd. 2,25 Mio. Euro erbracht.

VII.2 Bewertung

Die Hochschule expandiert seit ihrer Gründung kontinuierlich und finanziert sich dabei hauptsächlich aus Studienentgelten. Damit stellt sie unter Beweis, dass sie auf der Basis ihres Studienangebots erfolgreich am Bildungsmarkt zu agieren vermag. Die Drittmittel sind zwar gestiegen, machen jedoch nur einen geringen Anteil des Gesamtumsatzes aus. Die Hochschule agiert hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Anforderungen professionell.

Die Hochschule erwartet in den kommenden Jahren einen deutlichen Aufwuchs an Studierenden und geht von zum Teil hohen finanziellen Jahresüberschüssen aus. Da die Finanzierung der Hochschule zum ganz überwiegenden Teil auf Studienentgelten beruht, kommt der Entwicklung der Studierendenzahlen eine besondere Bedeutung zu. Die Hochschule erwartet im Wintersemester 2024/25 8.760 Studierende, was einer Steigerung annähernd um den Faktor 2 gegenüber dem gegenwärtigen Stand von 4.553 Studierenden (Wintersemester 2020/21)

| ⁶⁰ Die sonstigen Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge der Macromedia GmbH setzen sich zusammen aus sonstigen zwischenbetrieblichen Erträgen (Erträge aus Weiterverrechnungen von Mieten, Personalaufwendungen und sonst. Aufwendungen an die Eigentümerin und Konzernschwester), aus Anmelde- und Verlängerungsgebühren sowie aus weiteren Erträgen (Periodenfremde Erträge, Erlöse aus Vermietung (extern), Bearbeitungsgebühren, Sonstige).

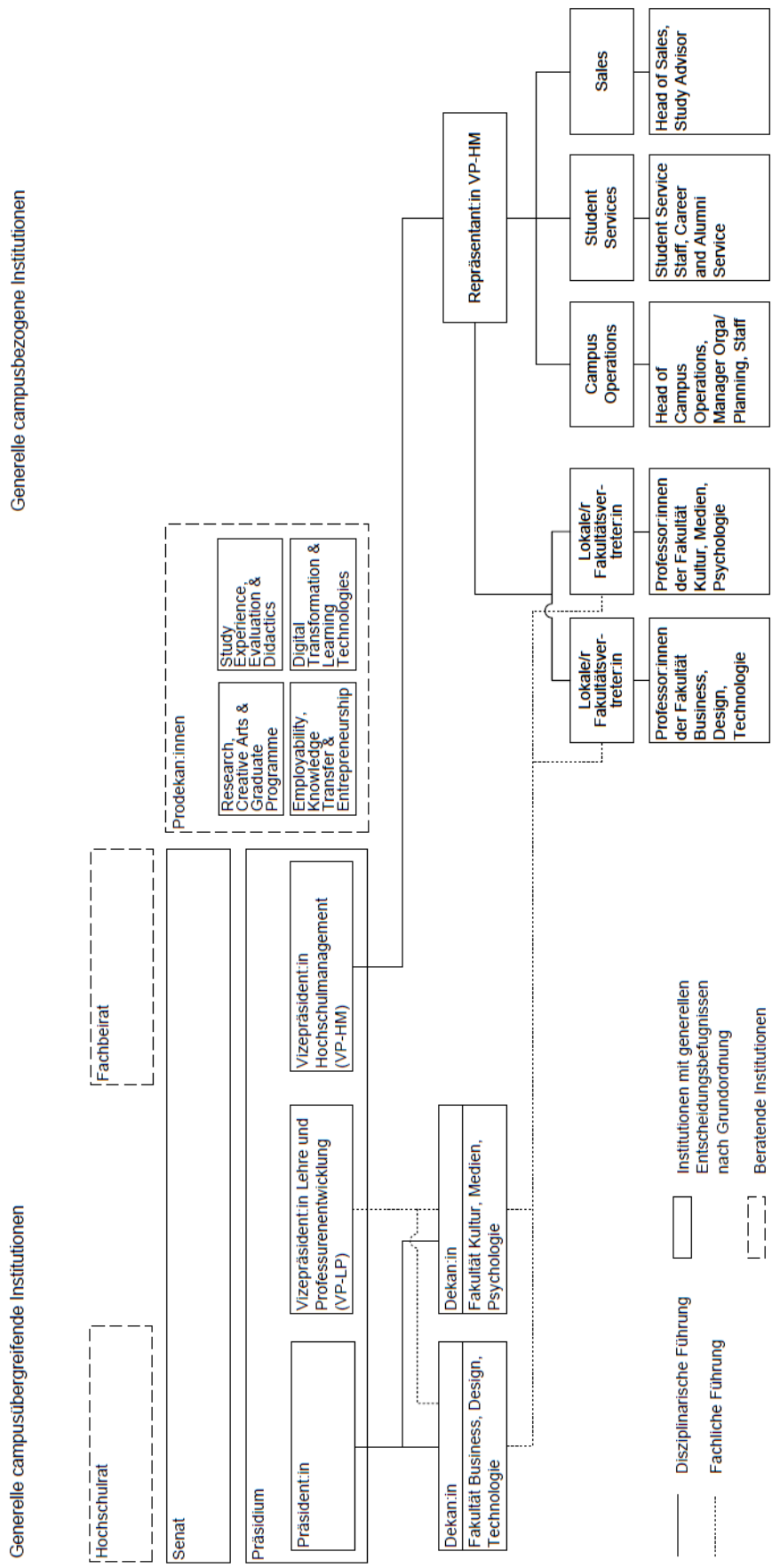
entspricht. Zwar weist die Hochschule auf die Neugründung des Standorts in Frankfurt am Main sowie weitere (duale) Studienangebote und Angebote für bereits Berufstätige hin, durch die das Wachstum generiert werden soll. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass das bisherige Wachstum überwiegend auf die Akquirierung der zwei Hochschulen in Freiburg und Leipzig zurückging und der erwartete Anstieg der Studierendenzahlen im Wesentlichen aus einer organischen Steigerung der Studierendenzahlen im bestehenden Studienangebot sowie in den beiden geplanten Studiengängen „Internationale Beziehungen“ (B.A.) und „Business Administration“ (MBA) erreicht werden müsste. Es muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher offenbleiben, ob der als überaus ambitioniert zu bewertende prognostizierte Studierendenaufwuchs erreicht werden kann.

Durch die Jahresüberschüsse besteht ein finanzieller Spielraum für einen weiteren personellen Aufwuchs, der von der Hochschule zur Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Betreuungsstandards und für die Schaffung weiterer zeitlicher Freiräume für Forschung genutzt werden sollte.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	69
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	70
Übersicht 3:	Personalausstattung	75
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	77
Übersicht 5:	Drittmittel	79

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: gem. Grundordnung ab Oktober 2021

Quelle: Hochschule Macromedia

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte Freiburg (ab WS18/19) Leipzig ab WS19/20 Frankfurt ab WS21/22	angeboten seit/ab	Studierende																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																									
							2018						2019						2020						2021						2022						2023						2024																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																					
							Bewerber ¹		Studienanfänger ¹		Studierende insgesamt		Bewerber		Studienanfänger ¹		Studierende insgesamt		Bewerber		Studienanfänger ¹		Studierende insgesamt		Bewerber		Studienanfänger ¹		Studierende insgesamt		Bewerber		Studienanfänger ¹		Studierende insgesamt		Bewerber		Studienanfänger ¹		Studierende insgesamt																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
							10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009	1010	1011	1012	1013	1014	1015	1016	1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023	1024	1025	1026	1027	1028	1029	1030	1031	1032	1033	1034	1035	1036	1037	1038	1039	1040	1041	1042	1043	1044	1045	1046	1047	1048	1049	1050	1051	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094	1095	1096	1097	1098	1099	1100	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110	1111	1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178	1179	1180	1181	1182	1183	1184	1185	1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194	1195	1196	1197	1198	1199	1200	1201	1202	1203	1204	1205	1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213	1214	1215	1216	1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235	1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265	1266	1267	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1278	1279	1280	1281	1282	1283	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1293	1294	1295	1296	1297	1298	1299	1300	1301	1302	1303	1304	1305	1306	1307	1308	1309	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319	1320	1321	1322	1323	1324	1325	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335	1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343	1344	1345	1346	1347	1348	1349	1350	1351	1352	1353	1354	1355	1356	1357	1358	1359	1360	1361	1362	1363	1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	1376	1377	1378	1379	1380	1381	1382	1383	1384	1385	1386	1387	1388	1389	1390	1391	1392	1393	1394	1395	1396	1397	1398	1399	1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	1408	1409	1410	1411	1412	1413	1414	1415	1416	1417	1418	1419	1420	1421	1422	1423	1424	1425	1426	1427

Studiengang	Studienformate	Studienabschluss	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte Freiburg ab WS18/19 Leipzig ab WS19/20 Frankfurt ab WS21/22	angeboten seit/ab	Studierende											
							Historie						Prognosen					
							2018		2019		2020		laufendes Jahr 2021		2022		2023	
Bewerber 1. FS	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt		
II. Auslaufende Studiengänge																		
Culinary Arts und Foodmanagement (HKDM)	Vollzeit	B.A.	6	180	Freiburg	Wise 2018	29	11	24	4	20	12	8					
Bildende Kunst: Freie Malerei/Grafik (HKDM)	Vollzeit	B.A.	8	240	Freiburg	Wise 2011/12	14	5	23	5	18	8	10				6	
Populäre Musik (HKDM)	Vollzeit	B.A.	7	210	Freiburg	Wise 2018	21	9	78	33	45	19	26					
Fashion Design (HKDM)	Vollzeit	B.A.	7	210	Berlin	Wise 2018	147	61	80	10	70	12	58					
Design (HKDM)	Vollzeit	B.A.	7	210	Freiburg	Wise 2018		36	55	3	52	6	46					
Medienmanagement (HKDM)	Vollzeit	B.A.	6	180	Freiburg/BERG/HH/COUL/S/DU/M UC	WS17		91	128		127	104	151					
Integrierte Gestaltung (HKDM)	Vollzeit	B.A.	8	240	Freiburg	Wise 2011/12		7	38		17	19	2					
Informatik für audiovisuelle Medien (HKDM)	Vollzeit	B.A.	7	210	Freiburg	Wise 2011/12		5	17		7	10	0					
Modedesign (Vitruvius)	Vollzeit	B.A.	7	180	Leipzig	Wise 2017						4	7					
Design- und Innovationsmanagement (Vitruvius)	Vollzeit	B.A.	7	180	Leipzig	Wise 2017						4	7					
Kommunikationsdesign (Vitruvius)	Vollzeit	B.A.	7	180	Leipzig	Wise 2017						9	16					
Gamedesign (Vitruvius)	Vollzeit	B.A.	6-7	180	Leipzig	Wise 2017						0	33					
Musik	Vollzeit	B.A.	7	210	Freiburg	Wise 2019						37	22					

Laufendes Jahr: 2021

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

|³ Vorbehaltlich der Genehmigung der laufenden Systemakkreditierung.

|⁴ Durch Aufnahme ins Hauptverfahren Systemakkreditierung verlängert bis 31.08.2020.

|⁵ Bestandsstudierende + Forecast – Absolventinnen und Absolventen nach RSZ. Ohne Verlängerungen, Kündigungen und Zwangsexmatrikulationen.

Zu Differenzen zwischen rechnerischen Ergebnissen und Eintragungen bei den Studiengängen "B.A. Design (früher: Medien- und Kommunikationsdesign)" und "B.A. Musik": Differenzen lassen sich durch die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen erklären. Hierin sind auch Kündigungen und Exmatrikulationen enthalten. Hier gibt es Korrekturbuchungen im Verlauf eines Semesters im System der Hochschule. Erhebungsstichtag für diese Zahlen ist ein anderer als die Erstsemester und Gesamtstudierendenzahlen.

Studiengänge "B.A. Medienmanagement" und "B.A. Management": Da es sich um ein Fernstudium handelt, wird nicht davon ausgegangen, dass das Studium in der RSZ von 6 Semestern tatsächlich abgeschlossen wird. Daher sind in den Zahlen "Studierende insg." im WS 2022 noch keine Absolventinnen und Absolventen berücksichtigt.

Die hKDM ist seit WS 2018/19, die Vitruvius seit WS 2019/20 Teil der Hochschule Macromedia.

Zu den Studiengängen "B.A. Design (früher Integrierte Gestaltung)", "B.A. Informatik für audiovisuelle Medien", "B.A. Modedesign", "B.A. Design- und Innovationsmanagement", "B.A. Kommunikationsdesign", "B.A. Bildende Kunst: Freie Malerei/Grafik", "B.A. Culinary Arts and Foodmanagement", "open Media MA Journalistik": Die genannten Studiengänge gehören noch zu den beiden alten Hochschulen hKDM & Vitruvius, die mittlerweile Teil der Hochschule Macromedia sind. Die alten Studiengänge wurden mittlerweile durch Neuakkreditierungen neu als Studiengänge der Hochschule Macromedia aufgelegt. Die alten Studiengänge sind deshalb in "auslaufende Studiengänge" eingetragen worden, die neuen Studiengänge in der Übersicht der aktiven Studiengänge.

Zum Studiengang "B.A. Musik": Der Studiengang „B.A. Musik“ ist einer der oben beschriebenen Studiengänge, der früher zur hKDM Freiburg gehörte und nun als Macromedia-Studiengang neu akkreditiert/aufgelegt wurde. Da es sich um zwei separate Studiengänge handelt, müssen auch die Studierendenzahlen getrennt voneinander betrachtet werden.

Zu den Studierendenzahlen der geplanten Studiengänge: Aktuell kann der Bedarf noch nicht eingeschätzt werden. Daher werden diese Positionen derzeit mit „0“ angegeben.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Macromedia

Übersicht 3: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2021

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Macromedia

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Laufendes Jahr 2021 und Planungen														
Standorte	Studierende ⁴					Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹					Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²			Nichtwiss. Personal ³
	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2021	WS 2022	WS 2023	WS 2024	WS 2021	WS 2021
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	14
Berlin	809	1.066	1.287	1.474	15,10	17,70	19,90	22,10	2,55	2,75	2,80	2,80	20,15	
Hamburg	926	1.174	1.354	1.548	14,30	15,40	16,60	17,80	3,20	3,40	3,50	3,50	37,25	
Köln	898	992	1.134	1.279	14,40	15,90	17,10	18,30	1,20	1,30	1,50	1,50	28,50	
München	920	1.072	1.223	1.395	18,30	19,40	20,50	20,60	6,30	6,40	6,50	6,50	101,75	
Stuttgart	741	891	1.054	1.258	12,10	12,90	14,00	15,10	1,00	1,15	1,20	1,20	22,25	
Freiburg	404	478	589	684	7,25	8,75	9,10	9,50	0,00	0,00	0,00	0,00	15,15	
Leipzig	358	580	733	874	8,10	12,00	13,60	16,00	0,75	0,75	0,75	1,00	15,15	
Frankfurt a. Main	64	118	182	246	3,00	5,00	7,00	9,00	0,50	0,50	0,50	0,75	4,77	
Fernstudium	102	71	16	3	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt	5.222	6.442	7.571	8.760	98,55	107,05	117,80	128,40	15,50	16,25	16,75	17,25	244,97	

VZÄ

Übersicht 4: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2021

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

|⁴ Bestandsstudierende + Forecast – Absolventinnen und Absolventen nach RSZ. Ohne Verlängerungen, Kündigungen und Zwangsexmatrikulationen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Macromedia

	01.01.-31.12.	01.01.-30.06.	01.07.-30.06.	01.07.-30.06.	01.07.-30.06.	01.07.-30.06.	01.07.-30.06.	01.07.-30.06.	
	2018	2019 R)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Drittmittelgeber	Tsd. Euro								Summen
	Ist				Plan				
Bundesland/Bundesländer	36	83	25	145	150	100	50		590
Bund									0
EU und sonstige internationale Organisationen									0
DFG									0
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	142	48	96	247	250	250	250	250	1.534
Sonstige Drittmittelgeber	87	30	59	-8					168
<i>darunter: Stiftungen</i>	87	30	59	-8					168
Insgesamt	266	161	180	385	400	350	300	250	2.291

Laufendes Jahr: 2021

Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Anmerkungen zu einzelnen Eintragungen:

Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 gibt es keine Planzahlen.

2020, Sonstige Drittmittelgeber/darunter Stiftungen: Darin enthalten sind 10 Tsd. Euro Rückzahlungen.

Inkl. Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule Macromedia